

Oskar Weggel

Methodik der China-Forschung

Teil 2

Wer gibt den Ton an? – Formale Aspekte der Macht- trägerschaft in der VR China –

Gliederung

- 2.1 Das magische Dreieck zwischen Staat, Wirtschaft und Verbänden
 - 2.2 Der Staat: Bollwerk oder Schattengebilde?
 - 2.2.1 Nationalstaat oder Weltstaat: „guojia“ oder „tianxia“?
 - 2.2.1.1 Realität und Utopie: Der Staat als machbare, die „Welt“ als wünschbare Größe
 - 2.2.1.2 Der Staat als feste Größe
 - 2.2.1.2.1 Der Staat wird für voll genommen
 - 2.2.1.2.2 Der Staat sorgt für „Polit-Erdung“
 - 2.2.2 Organisatorische Engramme
 - 2.2.2.1 Das Weiße und das Rote Mandarinat: Parallelen
 - 2.2.2.2 Nachwirkungen: Der „Kaiser“
 - 2.2.2.3 Verschwundene Herrlichkeit: Die Gentry
 - 2.3 Antipode zum Staat: Der Dritte Sektor und das Verbändewesen
 - 2.3.1 Funktionen der Interessenverbände im Westen
 - 2.3.2 Verbände in China?
 - 2.3.2.1 Blick aus der Vergangenheit: Verbände und Einheitsdogma sind miteinander unverträglich!
 - 2.3.2.2 Blick in die Zukunft: Änderungsbedarf! Aber auch Änderungswille?
 - 2.3.2.2.1 Welcher Weg wäre sachlogisch?
 - 2.3.2.2.2 Wie ist es um die „Verbände“-Politik der VRCh heutzutage tatsächlich bestellt?
 - 2.3.2.2.3 Ist eine Aussöhnung mit den Verbänden in Sicht?
 - 2.3.2.3 Fazit für das methodische Herangehen an die chinesische „Verbände“-Problematik
- 2.4 Der „Zweite Sektor“: Kein methodischer Härtefall!
 - 2.4.1 Die Wirtschaft im Spannungsfeld wirtschaftsphilosophischer Antinomien
- 2.5 Verbleibende Untersuchungsgegenstände
- 2.6 Methodische Konsequenzen aus dem vorliegenden Kapitel und Empfehlungen für die Hypothesenformulierung

2.1 Das magische Dreieck zwischen Staat, Wirtschaft und Verbänden

Waren Organisationen im europäischen Mittelalter noch im Umfeld traditionsgesättigter Institutionen – vom Format der Stände, der Zünfte sowie der Gilden – entstanden und deshalb dem Ganzen auch immer eng verbunden geblieben, so haben sie sich seit dem Ende des 18. Jh. objektiv zunehmend autonomisiert und auch vom jeweiligen Selbstverständnis her so nachhaltig emanzipiert, daß die moderne Gesellschaftswissenschaft gezwungen war, den

Gesamtkuchen des gewandelten Organisationswesens aufzuteilen, und zwar in gleich drei Segmente: Hierbei umfaßt der Erste Sektor die *hoheitlich* handelnden Organe des Staates,¹ der Zweite die Welt der *privatwirtschaftlichen* Einheiten² und der Dritte Sektor jene Intermediäragenturen, die sich zwischen Verwaltung und Kommerz entfalten und deren Fächer von gemeinnützigen Unternehmen über die Kirchen bis hin zu den Verbänden reicht.

Diese Dreiheit wird im Westen als so selbstverständlich empfunden, daß detaillierte Schilderungen – oder gar Rechtfertigungen dieses Zustands – eigentlich überflüssig sein sollten, wäre da nicht die VR China, deren politische Kultur sich streckenweise wie ein Antipode zur westlichen „Normalität“ ausnimmt. Immer noch gibt es dort ja die Idee einer *umfassenden* Einheit von Staat und Gesellschaft, die in ihren Konsequenzen dazu führt, daß der „Kuchen“, anders als im Westen, hier nicht etwa zerstückelt wird, sondern größtenteils unsegmentiert bleibt, daß der Staat die beiden anderen „Sektoren“ also eng genug zusammenhält, um ihnen wenig (Zweiter Sektor!) oder fast gar keine (Dritter Sektor!) Eigenständigkeit zu belassen.

Während Verfechter des „Pluralismus“-Ansatzes im Westen so weit gehen, daß sie den Staat da und dort bereits zum bloßen Werkzeug des Zweiten oder des Dritten Sektors erklären, strebt die chinesische Staatsphilosophie bis auf den heutigen Tag gerade auf das Gegenteil zu und hält eisern am Primat des Staats – und der Politik! – fest.

Weil das westliche Dreiteilungsschema die chinesischen Abweichungen so besonders auffällig hervortreten läßt, soll es nachfolgend als heuristische Folie benutzt werden.

2.2 Der Staat: Bollwerk oder Schattengebilde?

2.2.1 Nationalstaat oder Weltstaat: „guojia“ oder „tianxia“?

2.2.1.1 Realität und Utopie: Der Staat als machbare, die „Welt“ als wünschbare Größe

Für das agrarisch orientierte China der Kaiser waren Familien, Clans und Regionen fest etablierte – und beherrschbare – Einheiten des politischen Lebens. Doch wo sollten die Grenzen im überregionalen Bereich gezogen werden: Bei territorialen Gebilden etwa, die administrativ gerade noch beherrschbar waren und in denen beispielsweise Steuern eingezogen werden konnten? Oder sollte die Staatenwelt prinzipiell unbegrenzt bleiben, weil sie – vom Himmel aus gesehen (*tianxia* [1]) – ohnehin zur Einheit tendierte?

Es war bezeichnend für die traditionelle Staatsphilosophie, daß dieses Dilemma, das sich in Richtung „Grenzenlosigkeit“ vorerst nicht lösen ließ, weil sonst die ganze Welt bereits hätte „zivilisiert“ sein müssen, als solches bewußt aufrechterhalten wurde: immer in der Hoffnung, daß sich das Modell des Reichs der Mitte kraft seiner Attrak-

¹Anfangen von den Parlamenten über die Regierungen und Verwaltungen bis hin zur Justiz, aber auch zu öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Theater oder Museen.

²Vor allem also die Betriebe im Landwirtschafts-, Fertigungs- und Dienstleistungsbereich.

tivität und Unwiderstehlichkeit eines Tages doch über die ganze Welt verbreiten würde.

Diese Kluft zwischen Realität und Utopie blieb bis ins 20. Jh. hinein erhalten und führte dazu, daß in der Tat nie feste geographische Grenzen gezogen wurden und daß als „Wir“-stiftende Elemente nicht das Volkstum, die Religion, die Hautfarbe, die Dynastie oder die Geographie maßgebend blieben, sondern das Bekenntnis zu einer bestimmten Form der Zivilisation, wie sie vor allem vom Konfuzianertum definiert worden war. Wer dieses Wertesystem verinnerlicht hatte und es in seinem Verhalten habitualisierte, sollte zu einer Nation gehören, die weniger im Sinn der Identität von Staat und Volk, sondern eher als Gemeinschaft der Zivilisierten verstanden wurde.

Offiziell war man im traditionellen China also nicht Abstammungs-, sondern Bekenntnis- oder Gesinnungschinese. Nationale Grenzen oder gar Grenzpfähle spielten hier keine Rolle.

Der Unterschied zwischen dem „globalistischen“ *tianxia* („alles unter dem Himmel“) und dem mehr administrativ verstandenen *guojia* [2] (Staat im engeren Sinn) bestand offiziell lediglich darin, daß innerhalb des „Staats“ administrative Gewalt – im Sinne staatlicher Interventionen, staatlicher Inanspruchnahme von öffentlichen Arbeitsdienstleistungen oder staatlicher Steuereinzahlung – ausgeübt werden konnte, während der Arm des Mandarins über diesen engeren Bereich hinaus allenfalls so weit reichte, als Tributbeziehungen begründet worden waren.

Dabei hätte China nicht die geringsten Schwierigkeiten gehabt, Kategorien des europäischen „Kulturnationen“-Begriffs auf sich zu übertragen und sich als Manifestation eines authentischen chinesischen „Volksgesistes“ zu definieren, der sich in Geschichte, Sprache und Kultur äußerte.

Wie lautstark sich dieses national-„staatliche“ Element, das so lange unter dem *tianxia*-Firnis verborgen geblieben war, dann doch zu Wort melden konnte, sollte erst im Verlauf des 19. und 20. Jhs. deutlich werden, als Europäer und Japaner das Qing-Reich unterworfen, es in eine Halbkolonie verwandelt und die „Zopfträger“ jahrzehntelang gedemütigt hatten. Dieser Schmach wurde zuerst nur vom zahlenmäßig schwachen Bürgertum als „nationale“ *quru* [3] („Knechtung“) empfunden und erst viel später – nach den japanischen Übergriffen auf die chinesischen Dörfer während des Zweiten Weltkriegs – auch von den Bauern: Damals, in den 40er Jahren, erblickte der „Bauernnationalismus“ das Licht der Welt. Anstelle der alten *tianxia*-Apologetik („wir alle unter dem Himmel“) trat spätestens jetzt eine neue – und populäre – Einstellung, die sich auf die Formel „wir – und die anderen“ bringen ließ. Damit war der Nationalismus (in mehreren Spielarten: hie „Patriotismus“, *aiguoizhuyi* [4], dort „Groß-Han-Chauvinismus“, *dahanzuzhuyi* [5]) geboren – und mit ihm auch die Idee eines eigenen Staates verfestigt worden.³

Was „nationale“ Ziele in concreto sein könnten, schälte sich vor allem in der Außenpolitik der VR China schnell heraus. Zwar entfaltete die Volksrepublik nach 1949 eine Fülle von (einander teilweise widersprechenden) Zielsetzungen, angefangen von sozialistischen über antihegemonistische und autoritative bis hin zu modernisierungsbe-

dachten Zielen.⁴ Einsam im Vordergrund standen letztlich aber immer die nationalen Zielsetzungen, die sich auf „Wiedervereinigung“ (mit Hongkong, Macao und Taiwan), auf territoriale Abrundung (Diaoyutai-, Paracel- und Spratly-Frage!) und auf Sicherheitsbelange richteten – und die nicht nur zu Interventionen in die Korea- und Indochinakriege, sondern auch zu zähen Kämpfen gegen angebliche „Eindämmungs“-Versuche durch die USA geführt haben.

2.2.1.2

Der Staat als feste Größe

2.2.1.2.1

Der Staat wird für voll genommen

Nicht nur in der volksrepublikanischen, sondern auch in der taiwanischen Praxis hat der Staat eine im wahrsten Sinne des Wortes sowohl hoheitsvolle als auch in allen Bereichen fachlich maßgebende Rolle gespielt und ist in seiner Bedeutung, anders als im Westen, niemals ernsthaft in Frage gestellt worden. Kein chinesischer Theoretiker, und schon gar kein Politiker, wäre auch nur von ferne auf die Idee gekommen, die Bedeutung des Staats herunterzuspielen und ihn, etwas geringschätzig, entweder zum bloßen *Spielball* unterschiedlichster gesellschaftlicher Interessen oder aber zum *Klassenkampfinstrument* zu verniedlichen – das eine war der „pluralistische“, das andere der klassisch-marxistische Ansatz; gerne wurde dem Staat hierbei eine eher *heteronome* Rolle unterstellt, sei es nun, daß man ihn einseitig als Klassen-, Wirtschafts-, Parteien-, Verwaltungs- oder Verbändestaat interpretierte oder daß man ihn auf seine „Input-“ und „Outputfunktionen“ reduzierte.

Ganz im Gegensatz zu solchen „Minimalismus“-Interpretationen wird der *guojia* im Reich der Mitte „ernstgenommen“ und hat ja sowohl in der volksrepublikanischen als auch in der taiwanischen Praxis eine überaus autonome Rolle gespielt: So ist er in der VRCh beispielsweise als Drahtzieher für „Revolutionen“ und „Reformen“ verschiedenster Art tätig geworden – angefangen von der Übernahme des Sowjetsystems in den frühen 50er Jahren über permanente Stabilisierungsantworten auf die Herausforderung von nicht weniger als drei Dutzend maoistischen Kampagnen bis hin zur Installierung der Reformen in den Jahren 1978ff.

Auf Taiwan hat der Staat nicht nur für Ruhe und Stabilität, sondern auch für die bis heute maßgebend gebliebenen Modernisierungsimpulse gesorgt: Ob Durchführung der Bodenreform in den 50er Jahren, Aufbau exportorientierter Industrien in den 60er Jahren, Subventionierung der Großindustrie und Ausbau der Infrastruktur in den 70er Jahren oder aber Umschaltung auf Technologie- und Kapitalintensität in den 80er Jahren – stets war hier die lenkende Hand des Staats mit im Spiel.

Fast genauso wichtig wie das, was der RCh-Staat *getan* hat, ist, was er *unterlassen* hat: So wurde die Wirtschaft auf Taiwan beispielsweise, anders als auf dem Festland, nicht in die Zwangsjacke einer wirtschaftsfremden Ideologie gesteckt: Weder erhielt die „Schwerindustrie“ den Primat, noch wurde das Dienstleistungswesen als „propro-

³Ausführlich zu diesem Thema C.a., 1996/10, S.977-992.

⁴Einzelheiten dazu s. C.a., 1998/7, S.693-717.

duktiv“ oder die fachmännische Intelligenz als Ausdruck von „bourgeoisem Intellektualismus“ bekämpft.

Der taiwanische Staat folgte ferner, anders als die VRCh Mao Zedongs („*zili geng sheng*“ [6]: „auf eigenen Beinen stehen“), niemals einer dogmatischen Autarkiepolitik, sondern fügte sich seit 1957 fügenlos in das System der Weltwirtschaft ein: Anders als auf dem Festland ließen sich die staatlichen Agenturen auch nie dazu hinreißen, Unternehmern und Arbeitnehmern sog. „Errungenschaften“ vorzugaukeln, Trends zu „schönen“ oder aber im Interesse der politischen Hygiene Statistiken zu fälschen oder zu unterschlagen.

Nicht zuletzt aber blieben der taiwanischen Bevölkerung all die lästigen „Kampagnen“ erspart, mit denen die Landsleute auf dem Festland jahrzehntelang „mobilisiert“ – und entmündigt – wurden.

Das reformerische China hat aus den Fehlern der maoistischen Staatenpraxis gelernt und orientiert sich seit den frühen 80er Jahren insgeheim an taiwanischen Vorbildern, die so fremd ja nicht sind, weil die Traditionen diesseits und jenseits der Taiwanstraße gemeinsame historische Wurzeln besitzen.

War der Staat zu maoistischer Zeit noch Hauptwerkzeug des Klassenkampfes, so hat er sich mittlerweile in eine Entwicklungsagentur verwandelt, die weniger mit Imperativ- als mit Indikativplänen arbeitet, die weniger direkt als vielmehr mittelbar zu steuern versucht und die immer mehr dazu übergeht, „Steuerung von Selbststeuerung“ zu betreiben.⁵

2.2.1.2.2

Der Staat sorgt für „Polit-Erdung“

Der Staat hat im politischen System des Reichs der Mitte auch davon profitiert, daß die Zügel bei ihm stets in fester Hand geblieben sind. Niemals hat sich hier längerfristig eine klerikalistische, eine militaristische oder eine „ökonomistische“ Gegenmacht aufbauen können; nie ist er vor allem durch den Zweiten oder Dritten Sektor instrumentalisiert worden, da sich solche Subsysteme ja nie haben verselbständigen können:

- Kein „Kaiser-Papst-Dilemma“: Zwar hat es im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Konflikte mit Religionsgemeinschaften gegeben, angefangen vom Kampf gegen die buddhistischen Klöster in der Spät-Tang-Zeit über die Christenverfolgungen im frühen 18. Jh. oder die Niederschlagung muslimischer Nian- sowie pseudochristlicher Taiping-Aufständischer im 19. Jh. Bei all diesen Auseinandersetzungen ging es jedoch nie um Konfessionsfragen, sondern um schlichte Staatsräson. Solange eine Religion die Staatsmacht nicht offen herausforderte, wurde sie geduldet – und zwar ganz auf der Linie des konfuzianischen Agnostizismus, der den versittlichenden Einfluß von Religionen sehr wohl zu schätzen wußte, im übrigen aber empfahl, zu den „Göttern auf Distanz“ zu bleiben.⁶
- Auch „militaristische“ Traditionen blieben dem Reich dauerhaft erspart. *Wen* - Ideale (vom Format der Ziviltheologie, der Symbole, Rangordnungen, Zeremonien und Rituale des Mandarinats) blieben dem *wu*, d.h. dem Militärischen, stets übergeordnet. Kamen

ausnahmsweise doch einmal militärische Kräfte ans Ruder, so pflegte sogleich höchste Alarmstufe zu herrschen.

Angesichts dieser militarismuskritischen Tradition war auch die Vorherrschaft der VBA in den Jahren zwischen 1949 und 1971 (Sturz Lin Biaos!) als „anomal“ empfunden worden. Der bekannte Satz Maos, daß „Gewehrläufe niemals über die Politik bestimmen“ dürfen, finden im chinesischen Volk spontane Zustimmung.

- Nicht zuletzt aber konnte auch „die“ Wirtschaft nie Dominanz über das politische Geschehen im Reich der Mitte gewinnen: Eigenwüchsige „Stände“, wie sie im europäischen Mittelalter in Form der weltlichen und geistlichen Fürsten, des niedrigadligen Rittertums oder der Städte eine so überragende Rolle gespielt hatten, konnten im Reich der Mitte nicht aufkommen, geschweige denn ein eigenständiges Bürgertum mit „frühkapitalistischer“ Dynamik, mit eigener Kultur (Spätgotik, Meistergesang, Tafelmalerei) oder gar „souveräner“ Machtvollkommenheit à la Hanse! Zwar gab es auch in China immer wieder Ansätze zur Herausbildung eigenständiger bürgerlicher Schichten, so etwa während der Song-Zeit, als die Bedeutung der Städte zunahm und als vor allem jene großen Erfindungen das Licht der Welt erblickten, die, wären sie genutzt worden, der chinesischen Wirtschaft einen wohl kaum noch einzuholenden Vorsprung gegenüber Europa verschafft hätten. Doch war es kein Zufall, daß gerade in dieser so „städtisch“ und „bürgerlich“ anmutenden Song-Zeit Repressionsmanöver einsetzten, die unter dem Siegel des „Neokonfuzianismus“ standen und die darauf angelegt waren, die Alleinherrschaft des Mandarinats wieder herzustellen.

Auch unter den nachfolgenden Dynastien brachten es Handwerker oder Kaufleute nie zuwege, eigene Parteien zu gründen oder aber *legale* politische Bewegungen in Gang zu setzen, mit deren Hilfe sie ihre Rechte gegenüber dem alles beherrschenden Mandarinat hätten durchsetzen können. Wo es dann doch einmal zu Interessengruppierungen kam, nahmen sie in der Regel die Form traditioneller Geheimbünde an.

Als sich in den „*treaty ports*“ während des 19. und 20. Jh. – begünstigt durch die Sonderbedingungen des wirtschaftsfreundlichen „westlichen“ Umfelds – eine überaus erfolgreiche Kaufmannschicht herauszubilden begann, wurden ihre führenden Mitglieder sogleich Zielscheiben populärer Kritik – und später, nach dem Sieg der Kommunisten – zu Hauptobjekten des Kampfes gegen die „Compradoren-Bourgeoisie“ (*maiban zichan jieji* [7]).

Der Staat – und seine Bürokratie – haben sich das Szepter von Vertretern des Zweiten oder Dritten Sektors also nie aus der Hand nehmen lassen. Allein diese Tatsache zeigt schon in aller Deutlichkeit, wie stark der *guojia* bereits in Zeiten war, da meist nur von *tianxia* gesprochen wurde! Nichts geht in China über den Primat der Politik!

2.2.2

Organisatorische Engramme

Das chinesische Gemeinwesen, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat, war ein Verwaltungs-

⁵Näheres zu diesem Begriff in einem späteren Kapitel.

⁶*Lunyu*, VII.20.

staat, der – vom Kaiser repräsentiert, von einer durch Staatsprüfungen ausgewählten, grundbesitzenden Beamenschaft getragen und von einer aristokratischen Gesellschaftsideologie „überwölbt“ – auf der wirtschaftlichen Grundlage einer autarken, von Familien-, Clan- und Dorfbetrieben getragenen Landwirtschaft beruhte, deren Wohl und Wehe weitgehend von den Infrastrukturvorgaben des Staates (vor allem im Bereich des Be- und Entwässerungswesens) abhing. Nur eine hauchdünne Elite hatte das Führungsmonopol inne. Die soziale Hierarchisierung galt als natürlich und „vom Himmel“ gegeben. Latente Konflikte wurden durch „Harmonie“-Strategien überdeckt und offene Konflikte als Störung der „großen Gemeinsamkeit“ empfunden, also harten Sanktionen unterworfen. Ziel der Gesellschaftsordnung war es, die Privilegien der Monarchie und ihrer Beamenschaft sowie der sie schützenden Gentry zu erhalten. Zu den schwersten strafrechtlich bedrohten Vergehen wurden daher solche Verstöße gerechnet, die sich gegen die „natürlichen“, weil vom Himmel vorgezeichneten, gesellschaftlichen Hierarchien richteten, nämlich gegen den Kaiser, gegen seine Beamten und gegen die Notablen vor Ort.

Diese archetypische Trias hat im politischen System des Reichs der Mitte tiefe Spuren hinterlassen, die sich auch in den modernen Institutionen noch ablesen lassen und deren wichtigste Eigenschaften hier kurz charakterisiert seien:

2.2.2.1

Das Weiße und das Rote Mandarinat: Parallelen
Kernelement der Herrschaft und Hauptträger der Staatsgewalt waren im traditionellen China über die Jahrhunderte hinweg rund 20.000 durch Staatsprüfungen handverlesene und auf drei Ebenen tätige Beamte: Sie galten als Auge, Ohr und Mund des Kaisers und wurden von den Portugiesen zutreffend mit dem Begriff „mandar“ („befehlen, anordnen“) assoziiert.

Den Weltrekord an Überlebensfähigkeit erbrachte das Mandarinat vor allem dadurch, daß es die Rolle des konfuzianischen *junzi* [8] (ursprünglich: „Fürstenson“, später „Edler“) auf sich zu projizieren wußte, daß es ferner sein Verwaltungshandeln auf Rahmenvorgaben und -kontrollen beschränkte, daß es darüber hinaus mit den Notablen vor Ort zu kooperieren, ja ein Duopol zu bilden verstand und daß es nicht zuletzt eine eigene „Schriftzeichenöffentlichkeit“ sowie eine auch von der Bauernbevölkerung akzeptierte Große Kultur hervorbringen konnte, die ihm einzigartiges Prestige verlieh. War es in Japan die *eine* Dynastie gewesen, die über Jahrhunderte hinweg den Ruf auf sich vereinen konnte, Wächterin der Tradition und Siegelbewahrerin der kulturellen Identität zu sein, so kam diese Rolle in China dem *einen* – weil als solchen kontinuierlichen – Mandarinat zu: vom Zeitalter der Punischen Kriege bis 1911!

Zur „politischen Elite“ gehörte damals allerdings eine zumeist nur hauchdünne Schicht von Personen, deren Zahl zwischen 0,05% und 1% der Gesamtbevölkerung lag.

Viele dieser Muster haben sich so tief eingebrannt, daß sie heute noch überall ablesbar sind. Fünf Beispiele mögen diese These konkretisieren:

– Parallele 1: Auch die Führungselite der VR China beschränkte sich, allen Beschwörungen der „Massenlinie“ zum Trotz, auf eine *winzige Zahl* von *lingdaoren*

[9] („Führungspersönlichkeiten“). Vier Schichten lassen sich bei ihnen unterscheiden, nämlich (1) der Machtkern mit den Politbüromitgliedern, ZK-Sekretären, Militärregionalkommandanten, Provinzsekretären und führenden ZK-Mitgliedern – alles in allem rund 300-350 Funktionäre, zu denen noch Spitzenkader der Provinzen, Stellvertretende KP-Sekretäre, Vizegouverneure, führende NVK-Mitglieder sowie Minister und Vizeminister hinzuzurechnen sind. Alles in allem kommt man hier auf rund 3.000 Personen. Das personelle Zwischenfutter (2), das sich über den Kern legt, besteht aus parteizugehörigen Führungskadern, Stellvertretenden Amts- und Abteilungsleitern sowie leitenden Militärs – etwa 80.000 Personen. Die nächste (3) Schicht setzt sich aus den Führungskadern „vom Stellvertretenden Kreisdirektor aufwärts“ zusammen – rund 450.000 Personen. An 4. Stelle folgen dann noch rund 9 Mio. „Parteikader“, bei weitem also nicht alle (der 1999 rund 57 Mio.) Parteimitglieder.

Bei großzügigster Auslegung kommt man also auf eine Führungselite von rund 10 Mio. Personen – eine *quantité négligeable* angesichts einer Gesamtbevölkerung von über 1,2 Mrd. Menschen!

– Parallele 2: Ähnlichkeiten gibt es auch in der *Amtsausübung*. Der alte *Yamen*-Vorsitzende der Kaiserzeit, der auf Kreisebene tätig war (unterhalb des Landkreises gab es keine staatlichen Organe mehr!), war Richter und Steuereinzahler, örtlicher Postmeister und Aufseher der Polizei, Organisator der Infrastrukturbauten und oberster Speicherverwalter, Initiator des Wohlfahrtswesens und der Erziehung, nicht zuletzt aber auch oberster Zeremonienmeister innerhalb seines Bereichs.⁷

Ähnlich weit gesteckt sind die Aufgaben der heutigen „Lokalen Volkskongresse aller Ebenen“ (*Difang geji renmin daibiao dahui* [10]) sowie der entsprechenden „Lokalen Volksregierungen“ (*Difang geji renmin zhengfu* [11]). Gemäß Artikel 107 der Verfassung von 1982 „verwalten die lokalen Volksregierungen von der Kreisebene aufwärts... die Wirtschaft, das Bildungswesen, die Wissenschaft, die Kultur, das Gesundheitswesen, die Körperkultur, die städtische und ländliche Entwicklung, die Finanzen, die zivilen Angelegenheiten, die öffentliche Sicherheit, die Nationalitätenangelegenheiten, die Justizverwaltung, die aufsichtsführende Arbeit, die Familienplanung und andere Verwaltungsarbeiten. Sie verkünden Entscheidungen und Anordnungen, ernennen und entlassen, schulen und prüfen die Verwaltungsfunktionäre, zeichnen sie aus und bestrafen sie.“

– Parallele 3: Auch die *drei Hauptdilemmata* des traditionellen Magistratsbeamten gehören noch lange nicht der Vergangenheit an: Sie bestanden (1) in dem vom Alltag diktierten Dauerzwang zur Beschaffung finanzieller Mittel, mit denen sich die zahlreichen durch den Haushalt nicht gedeckten Lokalausgaben bewältigen ließen. Hinzu kam (2) der mit allerlei Zugeständnissen zu erkaufende Ausgleich mit den „Ortskönigen“ und (3) die Dauerspannung zwischen ethischen Grundsätzen und Sachzwängen, die zu einem Wertedilemma führten – damals zwischen konfuzianischen Amtsmaximen und Praxis, heutzutage zwischen „sozialistischen“ Zielsetzungen und harter Wirklichkeit. „Gelöst“ wurde das Dilemma durch die *lou gui* [12], d.h. durch „garstige Regeln“, die man stillschweigend

⁷ Einzelheiten hierzu in C.a., 1992/12, S.904-907.

anwendete – und duldeten –, weil niemand sich der Einsicht verschließen konnte, daß viele offizielle Aufgaben nur dann erfüllt werden konnten, wenn man „durch die Hintertür ging“. Dieses *zou houmen* [13] gehört auch heute noch zu den ungeschriebenen Gesetzen eines *ganbu* [14], wobei er sich allerdings offiziell nicht ertappen lassen darf, obwohl jedermann weiß, daß ohne *zou houmen* nichts läuft!

In Prinzipienfragen läßt sich kein Funktionär weicklopfen, bei der praktischen Durchführung aber gleichzeitig auch von niemandem an Flexibilität übertreffen.

– Parallele 4: Auch das *Persönlichkeitsprofil* der volksrepublikanischen Führungselite weist viele Züge auf, die spontan an Mandarinatstraditionen denken lassen.

Am besten lassen sich die Grundeigenschaften der chinesischen „Nomenklatura“ anhand des Personenprofils im (offiziell) mächtigsten Organ des volksrepublikanischen China, nämlich des ZK, ermitteln, wobei hier auf das Datenfiligran zurückgegriffen werden kann, das Wolfgang Bartke in seiner beeindruckenden Längsschnittstudie erarbeitet hat, die den Zeitraum von 1922 bis 1988, also 66 Jahre umfaßt, wobei alle 1.094 Spitzenfunktionäre einbezogen werden, die zwischen dem II. und dem XIII. ZK Vollmitglieder oder aber Kandidaten dieses Führungsgremiums der KPCh waren. Im vorliegenden Fall seien die Betrachtungen noch bis zum Jahre 1992, also bis zum XIV. Parteitag fortgesetzt – und damit auf insgesamt 1.241 ZK-Mitglieder ausgedehnt.⁸ Der Überblick zeigt, daß die Führungseliten im neuen China – wie schon im alten – „nomenklaturistisch“ ausgerichtet, im allgemeinen gut ausgebildet, hochbetagt, von Männern dominiert, von Dauerstatthaltern besetzt, „zivilistisch“ orientiert und nepotistisch eingestellt zu sein pfleg(t)en. Auch in puncto Korruption ergeben sich die engsten Parallelen! Großer Wert wurde und wird ferner auf Personalunion bei den Führungspositionen in Zentrale und Provinzen gelegt.

Die beiden wichtigsten Unterschiede andererseits bestehen darin, daß in der VR China, d.h. vor allem im China der Reformen, weitaus mehr Wert auf Fachausbildung gelegt wird als im eher „generalistisch“ orientierten China der Kaiser. Zweitens kommt die Reputation der modernen Kaderschaft bei weitem nicht an jenes Ansehen heran, das ihre Vorgänger, die Mandarine, in der Bevölkerung genossen hatten.⁹

– Parallele 5: *Guan* [15] und *ganbu* als „Beamter“ und „Funktionär“ weisen eine Reihe frappierender Ähnlichkeiten auf, weshalb es durchaus gerechtfertigt erscheint, sie gemeinsam als Mandarinatsträger zu betrachten – als Weiße und Rote Mandarine.

– Beide waren/sind Rückgrat der Verwaltung in Staat und Gesellschaft.

– Beide waren/sind ideologische Schlüsselbewahrer des politischen Systems und hatten/haben sich in diesem Sinne „selbst zu kultivieren“. Für den *guan* galt der Grundsatz des *ke ji fu li* [16], d.h. der Bekämpfung des kleinen Egos zugunsten des „Großen Ich“.

Eine ähnliche Formulierung tauchte im maoistischen China auf, nämlich in Form der vor allem während

der Kulturrevolution häufig gebrauchten Parole „*dou si pi xiu*“ [17] – wörtl.: „bekämpfe dein selbstisches Ich und kritisiere den Revisionismus“.¹⁰ Die ersten zwei Schriftzeichen waren augenscheinlich dem *ke ji* („besiege dein Selbst“), die anderen zwei aber dem *fu li* nachempfunden. Es handelte sich hier m.a.W. um eine Art Parallelismus, der nicht zufällig sein kann.

Während ferner bei Konfuzius alles davon abhängt, daß jedermann sein „Selbst richtigstellt“ (*xiu qi shen* [18]), forderte Mao die „Selbstkritik“ (*ziwo piping* [19]) – auch hier ein Vexierspiel, dessen Formulierungen sich lediglich darin unterscheiden, daß die eine in Richtung Harmonie, die andere aber in Richtung Konflikt verläuft.

Während im konfuzianischen China, drittens, das (konservativistische) *jiao hua* [20] („Lehren und – dadurch – anverwandeln“) gefordert wurde, verlangten die Kommunisten das (revolutionäre) *gaizao* [21] (Umerziehung i.S. von Neubilden und Umgestalten). Tradition und Moderne gleichen sich auch darin, daß heterodoxe Elemente hier wie dort auf wenig Toleranz stoßen. Sogar unter den Reformern wurden die Kader noch aufgefordert, sich gegen „geistige Verschmutzung“ (*jingshen wuran* [22]) zu wenden.

Es waren – und sind – übrigens höchst zivile und säkulare Ideale, denen das Mandarinat – und der *ganbu* – huldigt(e). Zwar war das traditionelle System letztlich im „Himmel“ verankert. In seinen Zielsetzungen und Methoden zeigte sich das Mandarinat jedoch durch und durch erdverbunden und weltzugewandt. Nicht ganz zu Unrecht wird seine Weltanschauung deshalb als „Ziviltheologie“ bezeichnet.

Nicht selten vermitteln auch moderne *ganbu* den Eindruck, immer dann „theologisch“ zu argumentieren, wenn es um Grundprinzipien oder um Parteibeschlüsse geht.

Für beide Mandarinatsträger greift der Begriff „Verwaltung“ wesentlich weiter aus, als dies etwa nach modernem westlichen Verständnis der Fall ist: Nahm ein Magistratsvorsitzender doch beispielsweise nicht nur Administrationsaufgaben, sondern auch Rollen wahr, wie sie im Westen dem Pfarrer, dem Richter oder dem Lehrer oblagen; dabei ist es z.T. bis auf den heutigen Tag geblieben.

– Beide, *guan* und *ganbu*, orientier(t)en sich am *Amateurideal*: Ihr politisches und ideologisches Engagement steht m.a.W. höher im Kurs als ihr fachmännisches Können. Politisch-moralische Führung war immer schon das Markenzeichen der Elite Chinas gewesen und dürfte es auch geraume Zeit bleiben! Während der Jahrzehnte des Maoismus wurde dem Fachmann sogar ein „schwarzer Hut“ aufgesetzt!

Ähnlichkeiten auch im Hinblick auf eine Verpflichtung zur *vita activa*. Auf die Frage, warum er dauernd ruhelos durchs Land ziehe, antwortete Konfuzius, daß er das „Feste“ (*gu* [23]) – gemeint war hiermit wohl Selbsthaftigkeit und daoistische Weltvergessenheit – verabscheue.¹¹ Er sei noch nie jemandem begegnet, der in „Zurückgezogenheit“ gelebt und dort hohen Zielen

⁸Wolfgang Bartke, *Biographical Dictionary and Analysis of China's Party Leadership 1922-1988*, München, London, New York, Paris 1990 und, dazu ergänzend, vom Autor: C.a., 1993/1, S.46-53.

⁹Einzelheiten zu den hier vorgelegten Ergebnissen in C.a., 1993/1, S.46-55.

¹⁰RMRB, 2.10.67, S.1.

¹¹*Lunyu*, XIV.34.

nachgestrebt“ habe.¹²

In ähnlichem Sinne forderten die Kommunisten immer wieder eine „aktivistische“ (*jijifenzixingde* [24]) Lebenseinstellung.

Hier wie dort gilt die Hinwendung zur „Öffentlichkeit“ als selbstverständliche Pflicht: Schon als Piktogramm war – und ist – das Zeichen für „privat“ (*si* [25]) ein geschriebenes Unwerturteil, da es aus den Elementen „Getreide“ und einer „im Kokon versponnen Seidenraupe“ besteht, wobei die Seidenraupe wiederum als Symbol des Egoismus gilt.

Demgegenüber enthält das Schriftzeichen für „öffentlich“ (*gong* [26]) zwar ebenfalls das Seidenraupenmotiv, das diesmal jedoch unter einem *gemeinsamen* Dach steht: Hier steht das Individuum also mit anderen in Verbund. Auch das Zeichen für „gemeinsam“ (*gong* [27]) weist ins Positive, insofern hier nämlich „zweimal zehn Paar Hände“ gemeinsam tätig sind. Das auch im *Lunyu* mehrere Male auftauchende Zeichen besitzt eine so positive Ausstrahlung, daß es mittlerweile in den Begriff „Kommunismus“ (*gongchanzhuyi* [28]) eingegangen ist.¹³

- *Guan* und *ganbu* gleichen sich ferner darin, daß sie ihre Machtposition in der Regel lebenslang innehaben und daß sie zu einer Prüfungselite gehören: In der VR China wurde dieses Prinzip durch das Beamtengesetz von 1993 wieder(!) eingeführt.

Entsprechend hoch ist ihr Ansehen bei der Bevölkerung, wengleich der *ganbu* gerade in diesem Punkt dem *guan* kaum das Wasser reichen kann. Gleichwohl gilt auch heute noch die Spielregel, daß Spitzenabsolventen sich spontan und ohne Zögern für die „Beamten“-Karriere entscheiden, die zwar nicht finanziell, wohl aber vom Prestige vieler Jahrhunderte vergoldet ist. Wenn die Karriere dann noch von einem Posten in der Volks- oder Staatsbank (mit all den damit verbundenen Einflußmöglichkeiten nach innen und außen) gekrönt wird, ist dies bereits der Himmel auf Erden!

- Beide, *guan* und *ganbu*, legen bei ihrer Amtsführung ferner ein weitgehend identisches Verhalten an den Tag, sei es im Guten durch Ausnützen von *guanxi*, sei es im Bösen bei der Austragung von Konflikten („Schattenschießen“) oder bei der Bildung von Fraktionen (*pai* [29]).
- Nicht zuletzt aber ähneln sie sich in ihrer widersprüchlichen Haltung gegenüber dem Volk: Während sie sich in ihrer Selbstdarstellung als Diener der Massen zu präsentieren wissen, pflegen sie ihnen gegenüber im Alltag, wie gleich noch näher auszuführen, ein höchst distanziertes und autoritäres Verhalten an den Tag zu legen – von den mehr oder weniger heimlich wahrgenommenen Privilegien ganz zu schweigen!

Allerdings gab es eine Zeitlang auch beträchtliche Unterschiede zwischen beiden:

Während dem Mandarinat Bildung und Gelehrsamkeit gleichsam ins Gesicht geschrieben waren, leistete sich die Volksrepublik eine Zeitlang, vor allem in den Jahren der Kulturrevolution, ein Führungspersonal, dem Bil-

dung, vor allem aber Fachwissen, nicht nur fremd war, sondern sogar „revisionistisch“ erschien.

Zweitens hatte ein *ganbu* einen „dreifachen Arbeitsstil“ (*san zuofeng* [30]) zu pflegen, sich nämlich (1) mit den Massen zusammenschließen („Massenlinie“), (2) in seiner täglichen Arbeit Theorie und Praxis miteinander zur Deckung zu bringen sowie (3) pausenlos Kritik und Selbstkritik zu üben.

Schön, wenn er sich immer so verhielte! Die Wirklichkeit sieht anders aus: „Zusammenschluß mit den Massen“ hieß z.B. auch körperliche Mitarbeit an der Basis – lief also auf ein Gebot hinaus, das beim Mandarinatsbeamten nur Kopfschütteln ausgelöst hatte, seit Menzius die strenge „Arbeitsteilung“ zwischen Muskelarbeit und „Herzens“-Arbeit sowie zwischen Beherrschten und Herrschern legitimiert hatte.

Auch *ganbu* pflegten diesem Gebot der körperlichen Mitarbeit nur in den rigorosen Zeiten der Kulturrevolution zu folgen, wußten sich dann aber aus dem Staub zu machen und schnell wieder an den Schreibtisch zurückzukehren.

Auch mit ihrer Massennähe war es nicht allzu weit her. Zumeist bestand zwischen dem Ideal-*ganbu* und dem Alltags-*ganbu* ein mindestens ebenso großer Unterschied wie im Westen zwischen „wahren Christenmenschen“ und bloßen Kirchgängern. Die Distanz zwischen oben und unten ist seit dem Ende der Kulturrevolution sogar noch unaufförllich gewachsen. Nicht von ungefähr hat der Durchschnittsbürger das Gefühl, daß zwischen *qunzhong* („Massen“) und *ganbu* hohe Mauern bestehen, daß die meisten „roten Mandarine“ mit dem Volk also keineswegs „verschmelzen“, sondern, ganz im Gegenteil, zu ihm Abstand üben, ja sich isolieren, sobald es um den eigenen Posten geht, und damit „Kartelle der Angst“ entstehen.

Alles in allem gilt: Je mehr China sich renormalisiert, um so mehr kommen auch bei den *ganbu* die traditionellen Determinanten wieder ins Spiel, vor allem solide Ausbildung, Staatsprüfung und jene hohepriesterliche Distanz zur Bevölkerung, die den „Arbeitsstil der Massenlinie“ immer mehr als Fata Morgana erscheinen läßt.

Markant bleibt auch der Unterschied beider „Beamtentypen“ zum Manager: Während der eine sagt: „Dafür bin ich nicht zuständig!“, fordert der andere: „Her damit!“

Noch ein dritter *Unterschied* sollte hier erwähnt werden, der vor allem für das mandarinäre Selbstverständnis wichtig war, nämlich daß der Edle „kein Gerät“ (*junzi bu qi* [31]) sein darf.¹⁴ Mit diesem Ausdruck ist ein doppeltes gemeint, nämlich einerseits ein Spezialist, der lediglich für eine eng begrenzte Aufgabe geeignet ist,¹⁵ zum anderen aber die Ablehnung jeglicher Subalternität: Der „Edle“ ist also weder Befehlsempfänger noch bloßer Spezialist.

Über das Amateurideal wurde oben bereits gesprochen: Als echten „Generalisten“ kommt dem *guan* und dem *ganbu* ja eine vergleichbare Aufgabe zu, nämlich als moralisches Beispiel voranzuschreiten. Was jedoch die Tugend der „Freimütigkeit“¹⁶ und der Zivilcourage angeht, so ist der Durchschnitts-*ganbu* hier jahrzehntelang durchaus einen anderen – nämlich überaus unterwürfigen – Kurs gefahren. Es könnte aber sehr wohl sein, daß Zivil-

¹² *Lunyu*, XVI.11.

¹³ Einzelheiten hierzu m.N. in C.a., 1992/12, S.894f.

¹⁴ *Lunyu*, II.12, V.3.

¹⁵ *Lunyu*, II.12.

¹⁶ Dazu *Lunyu*, XIII.20.

courage, „Freimütigkeit“ und Mut zur Gegenkritik in *dem* Maße wieder zunehmen, als Betriebe, Regionen und gesellschaftliche Schichten an Autonomie hinzugewinnen – und damit die Gesellschaft als ganze selbstbewußter wird. In diesem Fall könnte es zu einer Begegnung zwischen *guan*-Idealen und *ganbu*-Realität kommen.

Die angeführten fünf Beispiele zeigen, daß die Vergangenheit auf die Gegenwart der Volksrepublik noch immer erheblichen Einfluß ausübt. Viele Fehleinschätzungen hätten sich vor allem in den Jahren des Maoismus vermeiden lassen, wären historisch gewachsene Maßstäbe schon früher auf das angeblich so „revolutionäre“ China übertragen worden!

Die Tradition ist und bleibt eine Fundgrube. Sie dürfte auch beim „langen Marsch in die Zukunft“ noch viele wertvolle Hilfestellungen geben.

2.2.2.2

Nachwirkungen: Der „Kaiser“

Unter historischer Perspektive sollte auch das Fortwirken gewisser „kaiserlicher“ Elemente in der volksrepublikanischen Praxis nicht unterschätzt werden, obwohl mit dem Epitheton „Kaiser“ (*huangdi* [32]) im Zusammenhang mit Mao Zedong oder aber Deng Xiaoping häufig genug Mißbrauch getrieben wurde, vor allem in den Medien.

Immerhin beruhte das Kaisertum ja auf einer dreifachen ideologischen Plattform, von der Reste bis in die Gegenwart herüberwirken. Der Kaiser galt danach als (1) oberster Schamane, der den „Himmel“ zu befragen hatte, (2) als Schlüsselbewahrer der konfuzianischen Lehre und (3) nicht zuletzt auch als oberster Gesetzgeber (in Fortsetzung der *fajia*-Traditionen!).¹⁷ Als die Stellung des Kaisers zum ersten Mal juristisch definiert wurde, nämlich in der Verfassung vom 27. August 1908, wurde er als „ursprüngliches (sc.l. also nicht gewähltes), vollkommenes, uneingeschränktes, heiliges und grundsätzlich nicht verfolgbares Haupt des Reiches“ definiert, also mit Attributen bedacht, die allen drei Legitimationsgrundlagen Rechnung trugen und die vor allem Distanz und Enthobenheit, aber auch rechtliche Ungebundenheit, assoziierten.¹⁸

Auch ein moderner Spitzenpolitiker muß, wenn er glaubhaft werden will, altherwürdigen Erwartungen dieser Art gerecht werden – vor allem als Verkörperung des politischen Systems erscheinen, also frei von „politischen Fehlern“ – und möglichst auch von allzu menschlichen Schwächen sein. Gerade hier, beim *huangdi*, tritt die alte *zhengming* [33] -Vorstellung besonders fordernd in Erscheinung: Wer sich Kaiser nennt, muß sich auch „kaiserlich“ im Sinne traditioneller Definitionen verhalten. Fehler, die er gemacht hat, müssen korrigiert werden: Ganz auf dieser Linie sind z.B. die „Ausgewählten Werke Mao Zedongs“ Satz für Satz überarbeitet – und damit „kodifiziert“ worden. In der kanonisierten Neufassung tauchte kein derbes Wort, keine schiefe Formulierung und vor allem keine unrichtige Angabe mehr auf, von denen es in der ursprünglichen Fassung nur so gewimmelt hatte!

Als Maos Leibarzt Li Zhisui 1994 seine Memoiren er-

scheinen ließ¹⁹ und damit ein Mao-Bild enthüllte, das mit seinen Willkür- und Sexbeschreibungen allen von der Propaganda bis dahin gepflegten ikonographischen Klischees widersprach, beging er eine Art Gotteslästerung, die, soweit die Inhalte überhaupt bekannt wurden, Betroffenheit und spontane Ablehnung hervorriefen.

Die Tradition des perfekten Erscheinungsbilds besteht übrigens auch auf Taiwan weiter. Undenkbar, daß Li Denghui dort zum Staatspräsidenten gewählt worden wäre, hätte es in seiner Biographie auch nur einen einzigen Flecken gegeben! Dem Wähler wußte sich Li beim Wahlkampf von 1996 vor allem dadurch zu empfehlen, daß er auf seine wissenschaftliche Karriere verwies. Damit appellierte er allerdings mehr an Traditionen des (mandarinarischen) Gelehrten-Beamten, als daß er Reminiszenzen an das Kaisertum wachgerufen hätte.

2.2.2.3

Verschwundene Herrlichkeit: Die Gentry

Der Renormalisierungsansatz, wie er hier vertreten wird, interessiert sich für traditionsgesättigte Elemente, die tragfähig genug sind, um auch im 21. Jh. noch maßgebend zu sein. Es ist hier m.a.W. nur von zukunftssträchtigen, nicht jedoch von ewigen Werten die Rede, wie sie einem fiktiven China éternelle angedichtet werden könnten; auch in einem geschichtlich tiefgründigen Land wie China sind Traditionen ja stets nur ein Produkt der Geschichte – und unterliegen damit langfristig dem Zahn der Zeit.

Zu den Opfern der Geschichte, die mit dem alten China ins Grab gesunken sind und daher keine Vermächtniswirkung mehr ausüben können, gehören einige Erscheinungen, die einst (Teil-)Gegenstand zweier „großer Theorien“ gewesen sind, nämlich der „Hydraulik“- und der „Gentry“-Theorie.

Da die „Diktatur mit nassen Füßen“ bereits im ersten Kapitel (dort Kap. 7.1) betrachtet worden ist, sei im vorliegenden Zusammenhang lediglich der *Gentry-Ansatz* behandelt, der auf der Prämisse beruht, daß die politische Kultur des traditionellen China in allen ihren Erscheinungen letztlich von den *shenshi* [34] mit hervorgebracht und von ihnen über die Jahrhunderte konserviert worden sei. Gesellschaftspolitisch waren die *shenshi* auch insofern von Bedeutung, als sie aus dem subalternen Beamtentum aufgestiegen waren und mit ihrem Leistungsethos dem überkommenen Blutadel politisch das Wasser abgegraben hatten. Sie gehörten in den Wirkungsjahren des Konfuzius zu den *homines novi* und stellten den Hauptanteil der Studentenschaft, die sich im Internat des Konfuzius in Qufu eingeschrieben hatte. Aus dieser Zeit auch stammte die Wahlverwandtschaft zwischen Konfuzianismus und Gentrytum.

Der Terminus *shenshi*, dem der phonetisch ähnlich klingende Begriff „gentry“ (= niedriger Landadel in England) anverwandelt wurde, besteht aus zwei Schriftzeichen, die sich ihrerseits aus drei Schreibelementen zusammensetzen, nämlich „(in) Seide (auftretender) (und) nach oben korrespondierender Meister“. Schon diese graphischen Elemente zeigen, daß es sich hier um eine Schicht

¹⁷Als 1382 der Kanzlerposten abgeschafft wurde, konnte der Kaiser auch in Regierungsangelegenheiten direkt eingreifen, so daß er, anders als z.B. der „göttlich enthobene“ japanische Kaiser, zum politischen Mitgestalter wurde.

¹⁸Einzelheiten in C.a., 1992/12, S.891f.

¹⁹Deutsch: *Ich war Maos Leibarzt. Die persönlichen Erinnerungen des Dr. Li Zhisui an den Großen Vorsitzenden*, Bergisch Gladbach 1994.

handelte, die als Hauptbindeglied zwischen Bevölkerung und Bürokratie fungierte. Zwei Gruppen bildeten letztlich den Kernbestand der Gentry, nämlich Beamte und Prüfungstitelhalter, von denen die einen aktiv im Dienst („Beamtengentry“, *shen*), die anderen aber gleichsam „in Reserve“ waren („Gelehrten-gentry“, *shi*).²⁰

Selbst wenn ein Mandarinatsmitglied theoretisch aus der untersten Schicht des Volks aufsteigen konnte, war es doch im allgemeinen die Gentry, die den Nährboden für den Beamtennachwuchs abgab und in den der Beamte nach Beendigung seiner Dienstzeit auch wieder zurückzukehren pflegte.

Die Gentry zeichnete sich durch eine zumindest dreifache Sonderstellung aus, indem sie als politische, wirtschaftliche und wertebewahrende Elite hervortrat; sie wurde – aus gesellschaftskritischer Sicht – bisweilen aber auch als maktkorumpierende, wertabschöpfende und wertformalistische Schicht angeprangert, da sie die Arbeit des Magistrats sehr wohl unterlaufen konnte, wenn dieser nicht kooperationswillig war. Angesichts dieser *informellen* Einflußmöglichkeit der großen *shenshi*-Familien unterlag die örtliche Machtausübung in aller Regel einem Duopol, bei dem die Gentry meist am längeren Hebel saß, da die Beamtenschaft rotierte, die Optimatenschicht aber stets präsent war.

Ihr Engagement für die konfuzianische Werteordnung bezeugte die Gentry vor allem durch die Einrichtung von Schulen, durch die Pflege des Konfuziuskults in den örtlichen Schreinen, durch die Veröffentlichung lokaler Zeitungen, durch moralische Ermahnungen an die Bauernbevölkerung und durch die Pflege des konfuzianischen Schrifttums sowie durch die damit einhergehende traditionelle Lernkultur.²¹

Die Gentry leistete damit wichtige Beiträge zur Hauptmission des Mandarinats, die weniger fachlicher als vielmehr ethischer Natur war: Sollte es doch die konfuzianische Tradition und Ethik von Generation zu Generation weitertragen und die Bevölkerung in ihrem Geiste erziehen. Aufs Ganze gesehen läßt sich die Gentry wohl zu Recht als die dauerhafteste und erfolgreichste Oberschicht bezeichnen, die die Geschichte je gekannt hat.²² So überragend war ihr Einfluß im Kaiserreich, daß bei dem Versuch, das Wesen – besser: das Hauptmerkmal – der traditionellen Gesellschaft herauszufinden, die „Gentrytheorie“ sozusagen automatisch in den Vordergrund trat. Die Gentry sei authentischer Träger der konfuzianischen Tradition gewesen und habe mit ihrer Bildung, ihrem Einkommen und mit ihrem politischen Einfluß, nicht zuletzt auch mit ihrem Lebensstil der politischen Kultur des Reichs der Mitte den Stempel aufgeprägt.

Der Gentry-Ansatz hat wertvolle Erkenntnisse über das traditionelle China zutage gefördert, leidet aber an dem Manko, daß er sich – in „typisch sinologischer“ Weise – ganz und gar auf die Große Überlieferung der Beam-

tenelite konzentriert, also das von der traditionellen Gesellschaftsschreibung gepflegte Wunsch- und Selbstbild bestätigt, jedoch kaum Notiz von der Kleinen Tradition des Volkes genommen hat, die sich im bäuerlichen Brauchtum, aber auch im Widerstand des Dorfes gegen Mandarinate und Gentry, nicht zuletzt auch in jenen chiliastischen Bauernerhebungen niedergeschlagen hat, die in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder Dynastien hinwegfegten und die offizielle Ordnung in Frage stellten.

Durch die Abschaffung der Beamtenprüfungen zu Beginn des 20. Jh., durch die großen Bodenreformen der Kommunisten, die auf „Liquidierung der Grundbesitzerklasse“ (*dizhu jieji* [35]) gerichtet waren²³ und nicht zuletzt durch die Aufhebung der Konfuzius-Kulte, in denen sich die Gentry als „Zeremonienmeister“ hervorzutun pflegte, ist diese Optimatenschicht historisch ausgelöscht worden. Selbst wenn sich auf den Dörfern mittlerweile wieder *homines novi* mit Dominanzansprüchen etablieren konnten, sind sie – allen Bezeichnungen als „neue rote Gentry“ zum Trotz – doch weit davon entfernt, den alten *shi daifu* [36] auch nur von ferne das Wasser reichen zu können, zumal das neue sinokommunistische Bodenregime privates Eigentum an Grund und Boden ausschließt – und damit die Renaissance des alten Großgrundbesitzertums verhindert.

Der Wegfall der Gentry hat für den vermutlich größten politischen Unterschied zwischen dem alten und dem neuen China gesorgt! Mit ihr ist der Hauptgarant der Tradition ins Grab gesunken. Trotzdem bleibt die Gentry-Theorie ein wichtiges heuristisches Instrument bei der Suche nach Strukturen, die es *nicht mehr* gibt, und die schon dadurch zur Schärfung des Wissens um die politische Kultur Chinas beitragen.

Wird es für die Gentry je wieder einen Ersatz geben? Anzeichen dafür lassen sich gegenwärtig kaum erkennen.

2.3

Antipode zum Staat: Der Dritte Sektor und das Verbändewesen

Um westliche und chinesische Unterschiede möglichst kontrastscharf hervortreten zu lassen, soll hier auf den „Klotz“ Staat sogleich der „Keil“ Verbändewesen folgen.

Interessenverbände (abgekürzt fortan IVE) gehören in den westlichen Gesellschaften zum Alltag wie das Wirtshaus zum Dorf und zeichnen sich trotz verwirrender Präsenz vor allem durch zwei Haupteigenschaften aus: Sie vertreten partikularistische Interessen und sie sind organisatorisch autonom.²⁴

²³Klassisch geworden hierfür ist die Kampfankeündigung Mao Zedongs im Hunan-Bericht von 1927!

²⁴Bisweilen werden – etwas ausführlicher – vier organisatorische Hauptmerkmale genannt. Danach sind die IVE (1) freiwillige Zusammenschlüsse von Personen, die (2) längerfristige verbandstypische Ziele verfolgen, indem sie (3) nach innen Dienstleistungen für ihre Mitglieder erbringen (wobei sie sich an Statuten zu halten haben), (4) nach außen aber die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat und gegenüber anderen Interessengruppen verfolgen.

Von diesen Definitionsmerkmalen nicht erfaßt sind alle Verbände mit Zwangsmitgliedschaft (z.B. Industrie- und Handelskammern), aber auch eher spontane Interessenzusammenschlüsse, angefangen von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen bis hin zu lokalen Initiativen oder Projekten. Bisweilen beginnen sich aber auch hier bereits Verbandsstrukturen herauszukristallisieren – man denke an den deutschen Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU).

²⁰T'ung-tsu Ch'u, *Local Government in China under the Ch'ing*, Stanford/Cal. 1969, S.171f.

²¹Einer der beredtesten Vertreter der Gentrytheorie ist Wolfram Eberhard, *Geschichte Chinas*, 3. Aufl., Stuttgart 1971; weitere Einzelheiten zur Definition, zur Herkunft, zu den Attributen der Gentry in C.a., 1992/12, S.896-902.

²²In diesem Sinne zu recht Rainer Hoffmann, *Traditionelle Gesellschaft und moderne Staatlichkeit. Eine vergleichende Untersuchung der europäischen und chinesischen Entwicklungstendenzen*, München, Köln, London 1987, S.52.

Als eigenständige Interessenvertreter fallen sie (wie oben, Kap. 2.1, ausgeführt) unter den „Dritten Sektor“, d.h. also unter jenen weiten Bereich zwischen Staat und Markt, in dem weder hoheitliche Verwaltung noch Gewinn und Konkurrenz vorherrschen, sondern Dienstleistungen erbracht werden, die den Staat entlasten, gesellschaftliche Probleme abarbeiten und gesellschaftliche Selbsthilfe stärken helfen. Zu diesem Dritten Sektor gehören, wie erwähnt, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen und „Nicht-regierungsorganisationen“ (NRO/NGO), aber auch Interessengruppierungen, die freundlich als „Verbände“, kritisch aber als „pressure groups“ oder „Lobbyisten“ bezeichnet werden.

2.3.1

Funktionen der Interessenverbände im Westen

IVE umhüllen die westlichen Gesellschaften wie ein zweite Haut: „Sie fordern, mahnen, informieren, schützen, drohen, besetzen, sprechen, beeinflussen, unterstützen, klagen oder begrüßen.“²⁵ Sie begleiten uns von der Geburt²⁶ bis zum Friedhof,²⁷ von der Arbeit²⁸ bis hinein in die Freizeit,²⁹ von der Besinnungspause³⁰ bis zur ökologischen Aktion,³¹ von der Gemeinde³² bis zur UNO und auch sonst vom frühen Morgen bis zum späten Abend: beim Aufstehen,³³ während der Fahrt zum Dienst³⁴ bis hin zur Tätigkeit am Arbeitsplatz, bei der Weiterbildung und im Urlaub. Fast alles ist organisiert – und verbandlich abgestützt.

Kein Wunder auch, daß die IVE vor allem in den europäischen Hauptstädten zu Dutzenden, ja bisweilen zu Hunderten angesiedelt sind, wobei sie ihre einzige Aufgabe darin sehen, Regierung und Parlament auf bestimmte Interessenmuster zu eichen, ob es sich nun um Bauern- oder Industrieverbände, um Gewerkschafts- oder Greenpeace-Filialen, um Caritas- oder Kirchenzweige handelt, von Ärztegruppierungen und den drei Verbandssäulen der deutschen Industrie (BDI, BDA und DIHT) ganz zu schweigen. Einige Verbände, wie z.B. TÜV oder DIN, sind so allgegenwärtig, daß sie dem weniger informierten Mitbürger bereits als veritable Behörden erscheinen.

2.3.2

Verbände in China?

Wie nun ist es um die Chancen von IVEN in der VR China bestellt?

Die Antwort fällt zwiespältig aus, insofern IVE nämlich vom Standpunkt der traditionellen politischen Kultur her abzulehnen, vom Standpunkt einer zukünftigen Entwicklung her aber wohl unentbehrlich sind.

²⁵ Lebendig dargestellt in Alemann, Ulrich von, *Organisierte Interessen in der Bundesrepublik*, 2. Aufl., Opladen 1989.

²⁶ Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.

²⁷ Bund Deutscher Friedhofsgärtner.

²⁸ Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände.

²⁹ Deutscher Sportbund, Deutscher Naturschutzring, Geselligkeits- und Hobbyverbände.

³⁰ kirchliche Verbände!

³¹ Bund für Umweltschutz, Verbände gegen Fluglärm.

³² Kommunale Aktionsgruppen.

³³ Benutzung von DIN-genormten und verbraucher-schutz-überwachten Gegenständen im Schlaf- und Badezimmer.

³⁴ Die Fahrt wird vielleicht durch Streikende oder durch Demonstranten gestört.

2.3.2.1

Blick aus der Vergangenheit: Verbände und Einheitsdogma sind miteinander unverträglich!

Spätestens seit der Han-Zeit haben sich zum Thema des Verhältnisses zwischen Führung und Volk zwei große Überzeugungen herausgebildet, nämlich der Glaube an die Identität von Führungs- und Volksinteressen sowie das damit zusammenhängende Axiom von der Einheit der Führerschaft, die sich keinesfalls in Gruppierungen und Fraktionen aufspalten lassen dürfe.

Während die modernen westlichen Vorstellungen von einem konfliktbestimmten *Dualismus* zwischen Obrigkeit und Volk sowie zwischen Staat und Gesellschaft ausgehen, galt es für die traditionelle chinesische Staatsphilosophie als ausgemacht, daß zwischen Führung und Basis sowie zwischen Staat und Gesellschaft stets *identische*, weil dem „Himmelsweg“ (*tian dao*) entsprechende, Interessen beständen. Ganz in diesem Sinne auch zeichnete sich die „Staatskunst der alten Herrscher“ dadurch aus, daß sie mit ihrem Volk *eins* zu sein hatten. Für das Volk, war es ihre Schuld, hungerte das Volk, war es ihr Fehler, und beging es Verbrechen, so waren sie die Ursache.³⁵

Kein Wunder, daß das Mandarinat im Zeichen dieser *Identitätsphilosophie* stets darum bemüht war, jeder Verselbständigung von Gruppen, Sektoren und von Funktionen von vornherein einen Riegel vorzuschieben – von Duldung einer irgendwie gearteten Gewaltenteilung ganz zu schweigen: Sollte doch die Begrenzung der Macht des Staates nicht durch Werkzeuge des „institutionellen Mißtrauens“, sondern durch drei Korrektive erfolgen, die – ganz im Gegensatz zur modernen westlichen Praxis – *informell* und *vertrauenserweckend* zu sein hatten, nämlich durch die Dauerverpflichtung des Mandarinars zur „Selbstkultivierung“, durch Heranziehung *lauterer Berater* und nicht zuletzt durch genaue Beachtung der „Zeichen des Himmels“, die sich in „lesbaren“ Naturscheinungen/-katastrophen oder in „unübersehbaren“ Stimmungsbekundungen der Bevölkerung zeigten.³⁶

Wenn der Kaiser als „Himmelsohn“, der Volkswille als *tianming*- (Himmelsbefehls-) Verkörperung und das Mandarinat als Resonanzboden „funktionierte“: was konnte da eigentlich noch schiefgehen – und was konnte es anderes geben als die Identität von Volks- und Herrscherwillen!?

Dieses altersgraue Identitätserbe sank mit dem Untergang des Kaisertums im Jahre 1911 keineswegs ins Grab, sondern wurde von der Guomindang aufgegriffen und später sogar von der KPCh noch behutsam weitergepflegt.

- Sun Yatsen (Sun Yixian) führte zu diesem Zweck seine bekannte Trias von „Prophet, Macher und Mitläufer“ ein, wobei er dem Propheten (wörtl.: dem „zuerst Wissenden und zuerst Fühlenden“, *xianzhi xianjuede* [37]) die Aufgabe zuwies, den „richtigen Weg“ (*dao* – man könnte aber auch von „Himmelssignal“ sprechen) zu erspüren.

Es war vor allem Chiang Kaishek (Jiang Jieshi), der die hier gebotene Chance ergriff und sich in den Mantel des „Zuerst-Wissenden“ hüllte. Er wollte sich aber nicht nur als Vordenker, sondern auch als Pfadfinder bei der Umsetzung jener drei von Sun Yixian

³⁵ Dazu m.N. C.a., 1992/12, S.910.

³⁶ Ebd., S.911.

vorgezeichneten Entwicklungsetappen empfehlen, die von der „Militärherrschaft“ (*junzheng*) über die „Vormundschaft“ (*xunzheng*) bis hin zur „Verfassungsherrschaft“ (*xianzheng* [38]) verlaufen sollten.

- Nach dem Sturz Jiangs wurde die alte „Seher“-Tradition in modifizierter Form auch von den Kommunisten weitergetragen. Hier waren es vor allem Mao Zedong und Deng Xiaoping, die alles und jedes „zuerst wußten und fühlten“. Konkurrierende „Propheten“, die sich mit alternativen Programmen zu empfehlen versuchten, wie z.B. Liu Shaoqi oder Lin Biao, wurden kaltblütig beiseite geschoben – und liquidiert.

Mao Zedong perfektionierte die alte, bis auf Konfuzius und Menzius zurückreichende Lehre von der allesüberragenden Bedeutung des „Volkes“ insofern, als er, wenn auch mit marxistischen Begründungen, die „Volksmassen“ (*renmin qunzhong* [39]) ins Zentrum seines politischen Handelns rückte und damit die „Massenlinie“ zum A und O seines „Verschmelzungs“-Ideals erklärte. „Die Führung ist nichts, das Volk ist alles.“ Es gibt nur ein *einziges* Richtigkeitskriterium, nämlich den „Schulterschuß mit den Massen“ (*zui miqiede lianxi* [40]). Fehler der Führung bestimmen sich ausschließlich nach der Nähe oder Ferne zu den Massen. „Dogmatismus“ (*jiaotiao zhuyi* [41]) ist Handeln ohne Massenbezug, „Empirismus“ (*jingyan zhuyi* [42]) Handeln durch Überbetonung eines in der Praxis erprobten Teilaspekts, „Kommandismus“ (*mingling zhuyi* [43]) zu überhastetes, „Hinterherlauferei“ (*weibazhuyi* [44]) aber zu zögerliches Verhalten, „Sektiererei“ (*zongpaizhuyi* [45]) eine Abtrennung vom Volksganzen durch Gruppenbildung und „Bürokratismus“ (*guanliaozhuyi* [46]) eine Loslösung von den Massen durch Rückzug an den Schreibtisch. Höchste Führungskunst sei es demgegenüber, mit den Volksmassen zu „verschmelzen“ (*dacheng yipian* [47]) und sich nicht einmal einen Wimpernschlag lang von ihnen „loszulösen“ (*tuoli* [48]).

Dies sind Erkenntnisse, die in der Tat ganz in der Tradition eines Menzius stehen, der ja ebenfalls das Postulat aufgestellt hatte, daß das Volk den Brennpunkt, der Herrscher aber das Schlußlicht bilde.³⁷

Wenn die Bindung zwischen Volk und Führung ungeachtet solcher Einsichten aber dann doch immer wieder abriß, so lag dies, maoistischer Erkenntnis zufolge, an zwei Hauptursachen, nämlich entweder – mit Blick nach oben – an Fehlern der *Führung*, wie sie durch die erwähnten sechs maoistischen Ausdrücke „belegt“ sind, oder aber – mit Blick nach unten – am Sabotageverhalten der „Feinde des Volkes“ (*renmin diren* [49]). Dementsprechend suchte Mao seinen Mitkämpfern vor allem den Unterschied zwischen Volk und Nichtvolk einzuschärfen. Die Kriterien dafür, wer als *diren* zu bekämpfen sei, haben sich im Laufe der Zeit nach taktischen Gesichtspunkten zwar immer wieder verschoben, gleichgeblieben aber ist die Strategie der Ein- und Ausgrenzung.³⁸

„Feinde“ haben, anders als das *renmin*, keine demokratischen Rechte, sondern sind, im Gegenteil, Objekte der „Sonderbehandlung durch das Volk“ (*renmin zhuanzheng* [50]).

Wer die „Einheit von Führung und Volk“ wie einen Augapfel hüten will, ist gut beraten, permanent mit dem Ventil der Ein- und Ausgrenzung zu arbeiten. Eingrenzung erfolgt hierbei über den Dreischritt „Einheit – Kritik – Einheit“ (*tuanjie – piping – tuanjie* [51]), „Ausgrenzung“ aber durch Eliminierung der Gegner, sei es nun durch Wegsperrungen, durch Hinrichtung oder durch systematische Liquidierung ihrer falschen Vorstellungen.

Unter den Reformern ist diese exzessive Kampfbereitschaft der Maoisten zwar abgebildert worden; von einem Verzicht auf das Identitätspostulat kann deshalb aber noch lange nicht die Rede sein. Man bedenke, daß hier als Schubkraft eine zweitausendjährige Tradition am Werke ist, deren Vektoren von heute auf morgen nicht einfach verändert werden können.

Übrigens bewegt sich das politische System Chinas mit seinem Identitätsmythos auf einer Linie, wie sie auch in Europa – und hier wiederum ganz besonders in der deutschen Staatsphilosophie – bis weit in die 40er Jahre des 20. Jh. hinein als herrschende Lehre vertreten worden ist. Sieht man einmal von Otto von Guericke oder aber von Lorenz von Stein ab, die eher auf Genossenschaften oder aber auf den Gestaltungswillen der Gesellschaft setzten, so ging der breite Strom der Gesellschaftswissenschaften davon aus, daß sich das Gemeinwohl nicht in der Gesellschaft, sondern *im Staat* verkörpere – mit der Folge, daß den Interessenverbänden gar keine oder eine allenfalls *untergeordnete* Rolle zugesprochen wurde. Von der Anerkennung eines „Dritten Sektors“ – und von der Förderung eigenständiger Interessenträger – war daher nur selten die Rede. Statt dessen sollten staatliche *und* gesellschaftliche Interessen möglichst als Einheit interpretiert werden.

Kein Wunder, daß sogar der Nationalsozialismus hier Elemente vorfand, die ihm überaus willkommen waren und die er, wenn auch aus anderen Beweggründen, fügenlos in sein eigenes Dogma von der „Volksgemeinschaft“ sowie vom „Führer-Gefolgschafts-Prinzip“ einbauen konnte. Sämtliche Verbände wurden denn auch in der Folgezeit ohne allzu großen Widerstand „gleichgeschaltet“ und der „Dritte Sektor“ damit als eigenständiger Faktor ausgehebelt: Interessenverbände hatten keinen Platz mehr im Führerstaat!

Zurück zu China: Nach überkommener Auffassung wird dort nicht nur die Aufspaltung von Interessen, sondern auch die Aufteilung der *Wahrnehmung* von Interessen auf mehrere Schultern abgelehnt. Schon die konfuzianische Lehre ging vom kategorischen Imperativ einer *ungeteilten* Herrschaft aus: „Der Edle ist umfassend und streitet nicht um Einzelheiten, während der Kleine Mann um Einzelheiten kämpft und es an Umfassendem (Denken) fehlen läßt“ (*junzi zhou er bu bi, xiaoren bi er bu zhou* [52]).³⁹ Ein weiterer konfuzianischer Topos, der zwei Jahrtausende lang auswendig gelernt – sowie praktiziert – wurde und auch heute noch Sprichwortcharakter hat, lautet: „Der Edle ist gesellig, jedoch nicht parteiisch“ (*junzi qun er bu dang* [53]).⁴⁰ Zusammen mit dem Hinweis, daß der „Edle kein Gerät ist“ (*junzi bu qi*),⁴¹ wird hier die Forderung aufgestellt, daß Politik, wie bereits erwähnt, weder von subalternen Befehlsempfängern noch von blo-

³⁷ Dazu m.N. C.a., 1993/2, S.123ff.

³⁸ Dazu im einzelnen ebd., S.125.

³⁹ *Lunyu*, II.14.

⁴⁰ *Lunyu*, XV.21.

⁴¹ *Lunyu*, II.12.

ßen Spezialisten zu betreiben sei. Das überkommene Verständnis vom *homo politicus* paßt m.a.W. weder auf den Verbandsfunktionär noch auf den Spezialisten. Vielmehr sollte das Amateurideal gelten: Der „Edle“ verstehe sich niemals als Experte für Rechtsfragen, für Brückenbau, für Landwirtschaftstechnik oder gar als Verfechter von Partikularinteressen, sondern bewähre sich als „Generalist“. Als solchem obliege ihm die Aufgabe, das von den Vätern ererbte – und konfuzianisch definierte – Verständnis vom Gutsein des Menschen jeden Tag aufs neue zu exemplifizieren und an die nächste Generation weiterzugeben. Konfuzius räumte ohne Zögern ein, daß er von Acker- oder Gartenbau ganz gewiß weniger verstehe als irgendein Bauer oder Gärtner. Es müsse ihm statt dessen einzig und allein darum gehen, dem Volk mit moralischem Beispiel „voranzugehen“ (*xian*).⁴²

Überflüssig zu erwähnen, daß sich Verbandsinteressen mit einer solchen Appellationsethik nur schwer in Übereinstimmung bringen lassen.

Auch in diesem Zusammenhang sei erneut der Blick auf die deutsche Tradition gelenkt, wo der Lobbyist ja ebenfalls lange Zeit einen schlechten Ruf genoß. Vielen Beobachtern, nicht zuletzt auch noch den Vertretern der '68er-Generation, galten sie als Vertreter eines unsauberen, zutiefs kapitalistischen Gewerbes, die um Politiker aller Couleur herumscharwenzelten und sie auf obskure Weise zu beeinflussen, ja zu korrumpieren suchten. Noch Bundeskanzler Erhard scheute sich nicht, Lobbyisten als „Geschmeiß“ zu bezeichnen, deren Einfluß auf die Demokratie nur schädlich sein könne.

Es hat in Deutschland bis in die 70er Jahre hinein gedauert, ehe sich auch hier die Überzeugung durchsetzen konnte, daß ohne die „Politberatung“ durch Tausende von Interessenvertretern das Uhrwerk der Demokratie vermutlich gar nicht laufen könnte, weil dann weder Alternativen scharf genug herausgearbeitet noch die praktischen Erfahrungen ganzer Berufsgruppen auf den Tisch gelegt würden.

Wenn dieser „Wertewandel“ schon in einer westlichen Gesellschaft wie der deutschen so lange gebraucht hat, wie lange wird er dann erst in der VR China auf sich warten lassen!?

2.3.2.2

Blick in die Zukunft: Änderungsbedarf! Aber auch Änderungswille?

Seit den Reformbeschlüssen von 1978 hat sich die VR China auf den Weg der Marktwirtschaft begeben. Zieht diese Kursänderung nicht unvermeidbar auch eine verstärkte Anerkennung von Verbandsinteressen nach sich? Detaillierter gefragt:

- Welche konkreten Schritte müßte das Land unternehmen, wollte es konsequent auf dem marktwirtschaftlichen Weg fortschreiten?
- Verläuft demgegenüber sein tatsächlicher Kurs nicht in entgegengesetzter Richtung?
- Und welche Änderungskonsequenzen ergeben sich aus diesem Widerspruch?

2.3.2.2.1

Welcher Weg wäre sachlogisch?

An vorderster Stelle ginge es, wie gesagt, um die Anerkennung der Pluralität von Interessen – und damit um den Abschied vom Identitätsmythos, der im Zeichen einer von Wettbewerb bestimmten Marktwirtschaft offensichtlich fehl am Platz ist. Statt dessen hätten die Wirtschaftspolitiker zur Kenntnis zu nehmen, daß es auch in China drei Sektoren gibt und daß der Tertiärsektor nicht etwa ein „Feind des Volks“, sondern ein gleichberechtigter Mitgestalter am Gemeinwohl ist.

Hand in Hand mit der Anerkennung dieses Pluralismus-Modells müßte sich die Überzeugung durchsetzen, daß Demokratie nicht von der Einheit, sondern vom Widerstreit der Interessen lebt und daß diese verschiedenen Interessen sowohl in politischen Parteien als auch in *Verbänden* organisatorische Gestalt annehmen sollten.

In der Tat haben sich ja heute bereits, und zwar im Zuge der reformerischen Politik, immer tiefere Gefälle und „Widersprüche“ zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen verschiedenen Regionen und konsequenterweise auch zwischen Interessengruppen eingestellt – mit der Folge, daß von einheitlichen Interessen, vor allem aber von einer Volksgemeinschaft, wie sie für einen Menzies oder auch für einen Mao Zedong noch evident zu sein schien, längst nicht mehr die Rede sein kann.

An der objektiven Ausdifferenzierung der Interessen kann also längst nicht mehr gezweifelt werden. Fragt sich nur, wie lange es wohl noch dauern mag, ehe diese „Pluralität“ auch im Bewußtsein der tragenden Mehrheit angekommen ist.

Ein zweites Erfordernis (neben der Zur-Kennntnisnahme von Interessenvielfalt) wäre die *Zulassung* eigenständiger Interessenverbände. Hierzu müßte China wohl über seinen eigenen Schatten springen: Wurden Interessen doch sogar im Westen lange Zeit ausschließlich als „pressure groups“ mißverstanden, deren einziges wahres Anliegen darin bestehe, ständig Druck auf die politischen Organe auszuüben, dadurch das Gemeinwohl zu untergraben und letztlich einer „Herrschaft der Verbände“ zum Durchbruch zu verhelfen. Erst in neuerer Zeit konnte sich hier ein positiveres Bild herausentwickeln: Danach ist der Einfluß der Interessenverbände längst keine Einbahnstraße mehr. Vielmehr hat sich – „Pluralismustheorie“! – die Erkenntnis durchgesetzt, daß nicht nur die Verbandsfunktionäre, sondern auch die Abgeordneten im Parlament letztlich Interessenvertreter sind. Der Wettbewerb von Interessen erscheint nach alledem nicht weniger legitim als der Wettbewerb von politischen Ideen, und wird nur dort gefährlich, wo die Einflußnahme unkontrolliert erfolgt. Gegen die Politik der Interessenvertretung gibt es im Westen also längst nichts mehr einzuwenden, soweit sie sich den Spielregeln des demokratischen Prozesses unterwirft. Das Gemeinwohl gilt vielmehr überall dort als gewährleistet, wo die so überaus verschiedenen Interessen der Kirchen, der Gewerkschaften, der Industrie- und Wohlfahrtsverbände sowie der Umweltschützer oder der Alten- und Jugendverbände offen ausgefochten und im Kompromiß gegeneinander austariert werden. Interessenverbände können überdies auch dann keinen Schaden anrichten, wenn

⁴² *Lunyu*, XIII.1.

sie sich mit dem Staat nach Subsidiaritätsgesichtspunkten arrangieren. Nehmen sie sich nämlich solcher Aufgaben an, die Staat und Bürokratie allein nicht bewältigen können, so erfüllen sie damit eine wichtige arbeitsteilige Funktion.

Dieser Erkenntnisprozess müßte sich auch in China Bahn brechen; denn wirklich marktwirtschaftskonform verhielte sich die VR China erst dann, wenn sie zur „Doppelanerkennung“ schritte, also sowohl die Partikularität von Interessen als auch die autonome Interessenvertretung legitimierte.

Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß es bis dahin noch ein langer Weg ist.

2.3.2.2.2

Wie ist es um die „Verbände“-Politik der VRCh heutzutage tatsächlich bestellt?

Noch während der maoistischen Periode waren organisatorische Gliederungen, die bestimmte gesellschaftliche Interessen vertraten, überhaupt nur in Form von „Massenorganisationen“ (*qunzhong zuzhi* [54]) zugelassen, d.h. in Gliederungen, die der direkten Kontrolle der KPCh unterstanden: man denke an den „Gesamtchinesischen Gewerkschaftsbund“ (*Zhonghua quanguo zonggonghui* [55]) mit seinen fast zwei Dutzend Einzelgewerkschaften,⁴³ aber auch an die „Kommunistische Jugendliga“ (*Gongchanzhuyi qingniantuan* [56]), an das „Chinesische Wohlfahrtsinstitut“ (*Zhongguo fulihui* [57]), an eine Reihe von „Stiftungen“ (wie die Song-Jingling- oder die Konfuzius-Stiftung), aber auch an Organisationen wie die chinesische „Erfindervereinigung“ (*Famingzhe xiehui* [58]) oder die „Familienplanungsvereinigung“ (*Jihua shengyun xiehui* [59]). Was Handels- und wirtschaftsbezogene Vereinigungen angeht, so waren sie spätestens während der Kulturrevolution aufgelöst worden, da sie nicht in das maoistische Schema vom „neuen Menschen in einer neuen Gesellschaft“ paßten.

Es dauerte bis in die 80er Jahre hinein, ehe – im Zeichen des von Deng Xiaoping 1978 eingeleiteten Reformkurses – auch die ersten „Verbände“ (wörtl.: „gesellschaftlichen Vereinigungen“, *shehui tuanti* oder kurz *shetuan* [60]) wieder zugelassen wurden.

Worin gleichen und worin unterscheiden sich die neugegründeten *shetuan* von den Massenorganisationen der Mao-Zeit?

Die Hauptgemeinsamkeit besteht zunächst einmal darin, daß beide Gliederungen weiterhin als Instrumente der Kontrolle (von oben nach unten), keinesfalls jedoch als Vertreter partikularistischer Interessen (von unten nach oben) fungieren sollen.

Andererseits unterscheiden sie sich vor allem dadurch, daß diese Kontrolle nicht mehr *direkt*, sondern nur noch *indirekt* erfolgt.

Nachdem diese Eckwerte einmal festgelegt waren, kam es zu einer wahren Zulassungsflut, die bis 1995 zur offiziellen Registrierung von nicht weniger als 1.800 Verbänden auf nationaler und von 200.000 *shetuan* auf lokaler (Provinz- und Kreis-) Ebene führte.⁴⁴

⁴³Zum Beispiel der Eisenbahner, der Seeleute, der Postarbeiter, der Textilarbeiter, der Beschäftigten in der Zivilluftfahrt usw.

⁴⁴Dazu ausführlich (und in tabellarischer Form) Sebastian Heilmann, Christiane Hellwege und Urban Hsü, „Verbände in der VR

Hellwege⁴⁵ konnte nachweisen, daß all diese *shetuan* vom Staat systematisch gefördert, daß sie ferner mit staatlichen Instanzen personell eng verflochten und daß sie nicht zuletzt auch mit staatlichen Mitteln alimentiert wurden. Vor allem die Branchenverbände (z.B. für den Bergbau, für das Automobil- und Versicherungswesen oder für Industriegase), die als *gongye xiehui* [61] („Industrievereinigungen“) oder manchmal auch als *yanjiu xiehui* [62] („Forschungsvereinigungen“) ins Leben traten, waren bei der staatlichen Bürokratie überaus beliebt, da sich die Behörden von ihrem Wirken eine effiziente indirekte Marktsteuerung (anstelle des bisher praktizierten direkten administrativen Zugriffs) versprochen. Eine solche *indirekte* Kontrolle war nötig geworden, seit im Zuge der Reformen – vor allem nach 1984 – Behörden und Betriebe systematisch voneinander getrennt worden waren (*zheng qi fenkai* [63]).

Weit davon entfernt, juristisch oder wirtschaftlich autonom zu sein, blieben auch die neuen „Verbände“ strikter obrigkeitlicher Kontrolle unterworfen – Hellwege spricht hier zutreffend von einem System des „Staatskorporatismus“, nach dessen Prinzipien vor allem die mitgliederstärksten Vereinigungen, wie z.B. der „Verband für Kleingewerbetreibende“ (*Geti laodongzhe xiehui* [64]) oder der „Bund für Industrie und Handel“ (*Gongshangye lianhehui* [65]) institutionell parallel zur Staatshierarchie aufgebaut wurden – angefangen also von der Gemeinde- bis hinauf zur Zentralebene.

Kein Wunder, daß die Mitglieder dieser „Verbände“ angesichts notorischer obrigkeitlicher Überwachung ihren Verbandsghremien kaum über den Weg trauten!

Die alte mandarinäre Abneigung gegen bürokratieunabhängige, also autonome Kräfte und Interessengruppierungen wirkt also auch in den 90er Jahren des 20. Jh. noch ungebrochen weiter und verhindert die Herausbildung von „Verbands“-Strukturen, wie sie für westliche Gesellschaften längst selbstverständlich geworden sind.

Im Verbandsmilieu wiederholt sich übrigens auch die bereits ausführlich behandelte⁴⁶ Antinomie zwischen Vertikalismus und Horizontalismus: Solange Verbände an engen personellen Beziehungen zur Bürokratie festhalten, sich zu ihr also in ein vertikales Verhältnis begeben, das durch soziale „Tauschgeschäfte“ (Loyalität gegen „Schutz“) gekennzeichnet ist, können sie des staatlichen Wohlwollens sicher sein.

Auf Ablehnung pflegen sie jedoch von dem Augenblick an zu stoßen, da sie untereinander horizontale und von der Bürokratie möglichst unabhängige Allianzen eingehen.

2.3.2.2.3

Ist eine Aussöhnung mit den Verbänden in Sicht? Zeichnet sich bei den *shetuan* eine Synthese von „Sollen“ im westlichen und „Sein“ im chinesischen Sinne ab?

Ehe auf diese Frage näher einzugehen ist, sei hier eine kurze Zwischenbilanz gezogen, die den Unterschied zwischen westlichen und chinesischen Vorstellungen nochmals

China: Eine Bestandsaufnahme“, C.a., 1996/11, S.1064-1071. Quelle für die Identifizierung der einzelnen Verbände war das 1995 in Beijing erschienene „Lexikon gesellschaftlicher Vereinigungen in China“, *Zhongguo shehui tuanti da cidian*.

⁴⁵Christiane Hellwege, „Staat und Wirtschaftsverbände in der VR China“, C.a., 1997/1, S.51-59.

⁴⁶Siehe Kap. 1.6.

kontrastscharf ins Licht stellen soll:

Nach westlichem Verständnis haben „Verbände“ (1) die Aufgabe einer Vertretung partikularistischer Interessen gegenüber dem Ganzen, d.h. gegenüber dem Staat, sind deshalb (2) politisch sowie wirtschaftlich autonom, d.h. strikt vom Staat getrennt, und stellen sich (3) überdies darauf ein, „ihr Recht“ notfalls auch zu erkämpfen, wobei allerdings bestimmte Spielregeln eingehalten werden müssen.

Demgegenüber tendiert das politische System der VR China dazu, (1) partikularistischen Interessen die Wege zu verbauen, (2) keinen autonomen „Dritten Sektor“ neben Staat und Wirtschaft anzuerkennen und (3), ganz auf dieser Linie, die gleichwohl zugelassenen Verbände dergestalt zu instrumentalisieren, daß sie der Kontrolle, der Belehrung und der Beeinflussung wirtschaftlicher Betriebe im Sinne der staatlichen Vorgaben dienen.

Angesichts einer vielhundertjährigen etatistischen Tradition, die den Staat als einzig legitimen Vertreter des Gemeinwohls zur Kenntnis nimmt, neben ihm also keine anderen Götter duldet, dürfte eine umfassende Annäherung an die westliche Verbändetradition wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Doch könnte es immerhin zu einigen *Teilkonvergenzen* kommen:

Künftige chinesische *shetuan* dürften nämlich weder völlig abhängig (im bisher praktizierten Sinn) bleiben noch völlig unabhängig (wie im Westen) werden, sondern eher zu einer Teilabhängigkeit tendieren, insofern sie einerseits, was die *Sache* anbelangt, zwar verstärkt Sonderinteressen verfolgen, auf der anderen Seite aber – nämlich in *personeller* Hinsicht – in der für China so typischen Manier „korporatistische“ Verbindungen mit dem Bürokratismus eingehen. Schon heute gibt es hier überall Netzwerkstrukturen, die in einem späteren Kapitel noch ausführlicher zu behandeln sind.

Im übrigen zeigt ein Blick auf metakonfuzianisch ausgerichtete Nachbarländer wie Japan oder Südkorea, daß „MITI“- und „Trilateral“-Verbindungen (zwischen Arbeit, Kapital und Bürokratie) auch dort zu den tagtäglich praktizierten Selbstverständlichkeiten gehören.

Würde sich eine solche „Halbautonomie“ institutionalisieren, so wären die Verbände zwar *sachlich* im Dritten Sektor „angekommen“, ohne allerdings – im *personellen* Bereich – auf den Schulterchluß mit der Bürokratie ganz verzichtet zu haben. Diese Konstellation muß jedem, der sich länger mit China und seiner politischen Kultur beschäftigt hat, durchaus naheliegend erscheinen.

Zu einer solchen Begegnung auf halbem Weg könnte es aber nicht nur bei der Autonomiefrage, sondern – zweitens – auch bei der Art und Weise der *Durchsetzung* von Interessen kommen. Gibt es hier doch nicht nur das Entweder-Oder in Form von „Ertrotzen“ (durch „pressure groups“) oder „Gehorchen“ (d.h. „Spuren gemäß den Anweisungen von oben“), sondern ebenso ein Sowohl-Als-auch, indem nämlich ständig nach Kompromissen gesucht, „abgestimmt“ sowie „gemauschelt“ wird. China kehrte hierbei sogar zu seinen ureigensten Gewohnheiten zurück. Vor allem aber ergäbe sich hier eine Gelegenheit, erneut auf korporatistische Methoden zurückzugreifen.

Korporatismus ist übrigens auch dem Westen durchaus vertraut, wo sich insgesamt ja ein weiter Fächer von Möglichkeiten für die Durchsetzung von Interessen herausge-

bildet hat: Während die britische oder die französische Tradition eher den Weg einer strikten Trennung zwischen Staat und Gesellschaft geht und Kampf-, Wettbewerbs- und Mehrheitslösungen bevorzugt („Konkurrenzdemokratie“), lassen sich in Mitteleuropa, vor allem im deutschen und österreichischen Bereich, zahlreiche „konkordanzdemokratische“ Elemente ausmachen, wie sie auch in Ostasien zuhause sind. Statt einer klaren Konkurrenz zwischen Regierung und Opposition sowie zwischen Kapital und Arbeit steht hier die Zusammenarbeit, der Proporz, der Konsens, die „konzertierte Aktion“, das „Kamingespräch“ beim Bundeskanzler oder das Bündnis (für Arbeit, für Ausbildung oder für andere soziale Belange) im Vordergrund.⁴⁷

Werden „konzertierte Aktionen“ allerdings notorisch, so beginnen sich nicht nur die Zuständigkeiten zu verwischen, sondern wächst auch die Gefahr, daß sich der Staat vergesellschaftet oder daß sich – gerade umgekehrt – die Gesellschaft erneut dem Staat ausliefert: Im Extremfall war dies zu Beginn des Dritten Reichs der Fall, als der Staat das „Volkswohl“ insgesamt in die Hand nahm und dafür im Gegenzug ungeteilten Gehorsam zu fordern begann: „Gehorsam gegen Sicherheit“!

Trotz solcher Kehrseiten ist es aber gerade die mitteleuropäische „Bündnis“-Praxis, vor deren Hintergrund sich chinesische Verhaltensweisen am ehesten „verstehen“ lassen!

2.3.2.3

Fazit für das methodische Herangehen an die chinesische „Verbände“-Problematik

„Der halbautonome Verband mit Mauschel-Präferenzen“: Dies ist der heuristische Ansatz, mit dem die chinabezogene Forschung bei der Untersuchung von „Verbänden“ am ehesten fündig werden kann!

2.4

Der „Zweite Sektor“: Kein methodischer Härtefall!

Sieht man einmal von Vorbehalten gegenüber dem Handel ab, so hat das Mandarinat den Trägern des Zweiten Sektors im allgemeinen weitaus weniger Mißtrauen entgegengebracht als Vertretern des „Dritten Segments“, dessen Entwicklungschancen schon aus diesem Grund bescheiden blieben.

⁴⁷Die „konzertierte Aktion“ fand z.Z. der großen Koalition zwischen 1966 und 1969 statt, als der damalige Wirtschaftsminister Karl Schiller Vertreter des Staats, des Unternehmertums und der Gewerkschaften an den „runden Tisch“ lud, um Eckwerte für die weitere Entwicklung zu beraten und „abzustimmen“. Zur Zeit der Regierung Kohl kam es immer wieder zu informellen „Kaminrunden“ im Kanzleramt. 1998 trat die neue SPD-Regierung mit dem Programm eines „Bündnisses für Arbeit“ an, an dem die Vertreter der drei Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften, vor allem die IG Metall, und Regierungsrepräsentanten teilnehmen.

Auch sonst gibt es überall Kooperationsrunden: In der Sozialpolitik beispielsweise zwischen Regierung und den großen Wohlfahrtsverbänden, bei der technischen Normung zwischen Regierung und VDI sowie DIN (Deutsches Institut für Normung), in der Technologiepolitik zwischen Regierung, Wissenschaft und Gewerkschaften und in der Regionalpolitik zwischen Kammern, Gewerkschaften und Regionalverbänden

Der französische Innenminister Chevènement hat die EU 1995 grundsätzlich kritisiert, da sie sich allzu sehr auf deutschen Bahnen bewege, angefangen von der unabhängigen Europäischen Zentralbank in Frankfurt bis hin zur deutschen Mauschelpolitik.

Um die beiden „Widersacher“ Staat und Verbändewesen in scharfen Kontrast gegeneinander zu setzen, wurde hier die Reihenfolge etwas verändert, so daß das „Zweite Segment“ in der Darstellung erst hinter dem „Dritten“ folgt.

2.4.1

Die Wirtschaft im Spannungsfeld wirtschaftsphilosophischer Antinomien

Das Grunddilemma, das mit vielfältigsten Auswirkungen die chinesische Wirtschaftsgeschichte von Anfang an durchzieht – und in gewissem Ausmaß auch die heutige Wirtschaftsdiskussion noch mit beeinflusst –, war die Antinomie zwischen *wu wei* (Nichthandeln, Nicht-Intervention) und hoheitlichen Eingriffen, die mit verschiedensten Argumenten, nicht zuletzt mit dem *baomin* („Sorge für das Volk“) begründet wurden. Das *wu wei* durchzieht die daoistischen, aber auch die konfuzianischen Klassiker wie ein roter Faden.

Die ethische Dialektik des Daoismus geht davon aus, daß jedes aktive Vorgehen automatisch Gegenwirkungen auslöst, daß also staatliches Eingreifen in das Wirtschaftsgeschehen negative Folgen nach sich zieht. Daher lasse man den Wirtschaftsprozeß am besten seinen eigenen „Weg“ finden und ihn dahinfließen wie Wasser.

In krassem Gegensatz zur daoistischen Abstinenzethik standen die Vorstellungen der *Fajia*, deren Gedankengut vor allem im Qin-Reich, also im ersten zentralistisch aufgebauten Staat, ihre praktische Verwirklichung fand. Die Qin hatten sich in einem über 900 Jahre dauernden Ringen um dynastische Vorherrschaft gegen Hunderte von Machtkonkurrenten durchsetzen können und waren schon früh als Protagonisten des Vereinheitlichungsgedankens hervorgetreten: Kein Wunder, daß der neue Zentralstaat, kaum war er (221 v.Chr.) ausgerufen, innerhalb kurzer Zeit den buntscheckigen Flickenteppich der unterjochten Feudalstaaten auftrennte und das Ganze zu einem neuen Großteppich mit einheitlichem Muster verwob. Es entstand eine logisch durchkonstruierte Regionalverwaltung, ein öffentlicher Arbeitsdienst, ein einheitliches Abgabewesen und eine einheitliche Rechtsordnung. Überdies sorgte die neue Bürokratie für die Abschaffung der Stände und des „parasitären“ Erbadels, für die Standardisierung der Maße, der Gewichte, der Währung und der Amtssprache, aber auch für die „Ausrichtung“ der Gedanken – Anlaß zu den berühmt-berüchtigten Bücherverbrennungen, die das Konfuzianertum den Vertretern des Legalismus nie verziehen hat!

Auch die Wirtschaft mußte sich den Zwecksetzungen des Qin-Reichs beugen und wurde auf zwei Zwecke hin ausgerichtet, nämlich auf den Ausbau einer effizienteren Landwirtschaft und auf das Kriegswesen.

„Unproduktive“ Gewerbe, z.B. das Geldverleiherwesen und einige Sektoren des kommerziellen Handels, galten von jetzt an als gesetzeswidrig – und auch in anderen wirtschaftspolitischen Bereichen wurde die Abrißbirne zum Symbol für die neue Herrschaft.

Wu wei auf der einen, prinzipielle Intervention auf der anderen Seite – dies waren die beiden Grundmuster jenes Doppelvermögens, mit dem sich die Nachfolger des so kurzlebigen Qin-Reichs, nämlich die Han-Machthaber, seit 206 v.Chr. auseinandersetzen hatten. Als gute Kon-

fuzianer, die sie sein wollten, suchten sie sogleich nach einem mittleren Weg, indem sie zwar zahlreiche Grundelemente des als praktisch empfundenen Qin-Systems beibehielten, diesen Transfer gleichzeitig aber zu „konfuzianisieren“ versuchten.⁴⁸

Wie schon bei der Ausrichtung des Staats- und Rechtswesens wurde die Westliche Han-Dynastie auch auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik zu einer Art Prometheus, zu einem veritablen „Gesetzgeber“ für die nachfolgenden Dynastien – und damit letztlich auch zu Begründern einer eigenen chinesischen Wirtschafts-„Tradition“. Manche ihrer damaligen Innovationen sind bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben.

Die konfuzianische Synthese bestand darin, daß den Trägern der Wirtschaft grundsätzlich zwar Autonomie (i.S. des *wu wei*) zugestanden, daß dem Staat für eine Reihe eng umschriebener Fälle aber auch ein Interventionsrecht eingeräumt wurde, nämlich (1) zwecks Herstellung des Gleichgewichts zwischen Sektoren und Regionen sowie (2) zwecks Einrichtung von Monopolen (über Grundgüter wie Eisen, Salz, Alkohol sowie über Außenwirtschaftsbelange). Beschränkt wurde das Zugriffsrecht des Staats ferner (3) auf die Festlegung eines öffentlichen Arbeitsdienstes für Bauern (zur Mitarbeit an Großprojekten der Bewässerung, der Reederei oder des Straßenbaus), (4) auf Steuererhebung, (5) auf subtile Steuerungsmaßnahmen (wie z.B. Einführung einer einheitlichen Währung, Einrichtung von Getreidespeichern oder den Erlaß von Antiluxus-Gesetzen) sowie nicht zuletzt (6) auf die Dekretierung eines reichseinheitlichen Bodenregimes.⁴⁹

Beim Bodenrecht, das angesichts der bäuerlichen Grundstruktur der chinesischen Wirtschaft von elementarer Bedeutung war, kam es zu einem über die Jahrhunderte fortdauernden Tauziehen zwischen Staats- und Privateigentum an Grund und Boden. Die Konfuzianer, die hier ausnahmsweise wesentlich „etatistischer“ dachten als die Legalisten, setzten sich hierbei für Staatseigentum an Grund und Boden, für „gleichmäßige Bodenverteilung“ (*jun tian* [66]) an die Bauern und – ganz auf dieser Linie – auch für einen gleichmäßigen Zehnten bei der Besteuerung ein. Obwohl es im China der Kaiser insgesamt viermal zu groß angelegten Bodenreformansätzen kam,⁵⁰ hat sich am Ende die überaus utilitaristische Auffassung der Rechtsschule durchgesetzt, die von der Prinzipientrias Privateigentum an Grund und Boden, freie Verfügbarkeit sowie unterschiedliche Besteuerung nach Bodeneigentum ausging und die auch nach dem Ende des Kaiserreichs noch vorherrschend blieb. John Lossing Buck,⁵¹ der in den frühen 30er Jahren die Welt der Kleinbauern untersuchte, kam zu der Feststellung, daß fast alle Haushalte in den von ihm untersuchten Regionen ihre eigene Scholle besaßen und daß das von den Kommunisten gerne gezeichnete Bild einer erdrückenden Dominanz des Großgrundbesitzertums unzutreffend war. Vor allem in der Nordchi-

⁴⁸Exponenten dieser beiden Großexperimente waren die Kaiser Wendi und Wudi, im einzelnen C.a., 1993/8, S.804f. und 1993/4, S.362-370 m.N.

⁴⁹Dazu m.N. C.a., 1993/8, S.805ff.

⁵⁰Nämlich zu Beginn der Nördlichen Wei (386-534 n.Chr.), zu Beginn der Tang-Zeit (618ff.), zur Zeit der „Fünf Dynastien“ (907-960) und zur Zeit der Nördlichen Song-Dynastie, vor allem unter dem Reformator Wang Anshi (1021-1086), ausführlich dazu C.a., 1993/8, S.821ff.

⁵¹*Land Utilization in China*, 3 Bände, Chicago 1937.

nesischen Ebene besaßen nicht weniger als vier Fünftel aller Bauern ihren eigenen Acker, und sogar im Yangzi-Tal waren rund drei Fünftel Eigentümer. Lediglich in den Provinzen Guangdong und Sichuan überwogen die Bodenanteile der Großgrundbesitzer.

In jedem Fall waren die weitaus meisten Bauern Kleinunternehmer und Grundstückseigentümer, die an ihrem Boden allerdings wenig Freude hatten, da sie sich, im Zeichen erdrückender gegenseitiger Konkurrenz, einen ständigen Kampf ums Überleben liefern mußten, wobei sie vom Staat keinerlei Hilfe erwarten konnten.

Die KPCh kam im Zeichen dieser Notlage zu der Schlußfolgerung, daß nur Vergegenschaftlichung und Verstaatlichung als Auswege in Frage kämen. Allerdings haben die seit 1950 eingeleiteten maoistischen Kollektivierungs- und Verstaatlichungsmaßnahmen so schweren Schaden angerichtet, daß sie nach 1978 größtenteils wieder rückgängig gemacht werden mußten – man denke an die Liquidierung der Volkskommunen, aber auch an die Aufhebung der Zwangskollektive. Heutzutage gibt es immer noch kein Privateigentum an Grund und Boden, doch werden Grundstücke, die in Genossenschafts- oder Staatseigentum stehen, bäuerlichen Haushalt auf mittlerweile bis zu 30 Jahre vertraglich überlassen:⁵² meist mit der Zusicherung, daß die Haushalte, wenn sie ihren Ablieferungs- und Steuerzahlungsverpflichtungen nachkommen, bei der Bewirtschaftung freie Hand haben sollen, und zwar sowohl, was die Investitions- und die Produktions-, als auch, was die Vermarktungsentscheidungen anbelangt.

Vom 11. Jh. an, als der staatliche Zugriff auf die Landwirtschaft scheiterte, bis 1950, also sage und schreibe 900 Jahre lang, war „der“ chinesische Bauer sowohl homo oeconomicus als auch homo faber gewesen und hatte sich bei seinen wirtschaftlichen Entscheidungen zwar häufig gesellschaftlichen,⁵³ nur selten aber staatlichen Zwängen beugen müssen.

Von einer „Verstaatlichung der Landwirtschaft“ kann also, anders als beispielsweise bei den Verbänden, ganz gewiß nicht die Rede sein!

Und das Händler- sowie das Handwerkertum? Sie waren, vergleichbar den europäischen Gilden und Zünften, einer umfassenden Zwangsmitgliedschaft in berufsständischen Organisationen unterworfen, wobei diese Körperschaften allerdings meist nicht staatlicher, sondern genossenschaftlicher Art waren.

Nur dort, wo sie auf Gebieten tätig wurden, die dem Staatsmonopol unterstanden, wie z.B. im Außenhandel, wurden sie auch direkter staatlicher Kontrolle unterstellt. Die bekannteste Variante dieser Vereinnahmung durch das Bürokratismus waren die *cohong* (hochchin.: *gonghang* [67]), die im 17. Jh. in der südlichsten aller chinesischen Hafenstädte, in Guangzhou, zu dem *einen* und ausschließlichen Zweck konzessioniert worden waren, mit den westlichen „Barbaren“ in Handelsbeziehungen einzutreten. Das damals eingerichtete „Canton-System“, in dem die *Cohong*-Organisation als Vermittler auftrat, sollte die Funktion eines Scharniers zwischen Bürokratie und Frei-

handel besser erfüllen, als es bisher im Rahmen des Tributsystems möglich gewesen war.

Die „dreizehn Gilden“ (*hong*) waren damit beauftragt, ihre europäischen Geschäftspartner sowohl personell⁵⁴ als auch kommerziell zu beaufsichtigen, und wurden hierbei ihrerseits durch ein kaiserliches Amt überwacht, das sich *yuehai guanbu* [68] (wörtl.: „Inspektorat über das Canton-Meer“) nannte – eine Bezeichnung, die von den sprachunkundigen Europäern zu „hoppo“ verballhornt wurde.

Unter der Fuchtel der *cohong* kam es zu Spannungen und Konflikten, die sich im Zuge des Opiumkriegs wie ein reinigendes Gewitter entluden – dies war die europäische Sicht. China erlitt damals bekanntlich eine Niederlage und wurde anschließend durch „Ungleiche Verträge“ zur Zulassung von Marktfreiheit gezwungen – zumindest in den „treaty ports“. Damit war auch das Ende der *cohong* gekommen.

Sieht man von solchen Ausnahmereischeinungen der Verstaatlichung, wie sie bei den *cohong* stattgefunden hatte, einmal ab, so sind die Gilden und Zünfte zum Staat aber in aller Regel eher auf Distanz gegangen, ja entwickelten sich zu regelrechten Schutz- und Trutzbündnissen gegen die Bürokratie und zu Hilfsvereinigungen auf Gegenseitigkeit: Mußten sie durch wechselseitige Unterstützung doch wettmachen, was ihnen die Bürokratie an Dienstleistungen versagte. So gab es beispielsweise keine Banken (im modernen westlichen Sinn), keine Versicherungen, kein eigentliches Handelsrecht und auch keinen Juristenstand, der notfalls hätte konsultiert werden können. Häufig fehlte es sogar an einer stabilen Währung und nicht zuletzt an überregionalen oder gar landesweiten Märkten.

Darüber hinaus fühlten sich viele Kaufleute dem Mandarinat gegenüber häufig wie im Belagerungszustand, da ihre Denk- und Verhaltensweisen nur selten mit konfuzianischen Orientierungen harmonierten. Kein Wunder, daß sie immer wieder mit Verdächtigungen, ja mit „Zusatzsteuern“ überzogen wurden, gegen die Abwehrstrategien zu entwickeln waren, sei es nun, daß Kaufleute versuchten, sich in das Mandarinat einzukaufen (oder dort sogar einzuheiraten), sei es, daß sie untereinander Geheimhaltung betrieben und dichtgesponnene Netzwerke aufzogen, oder sei es, daß sie eine eigene „Kaufmannskultur“ entwickelten, die sie als Berufsstand insgesamt akzeptabler werden lassen sollte – unter anderem dadurch, daß der Philanthropismus, d.h. die Stiftung von Wohlfahrtseinrichtungen, sich zu einer Art Habitus der Kaufmannschaft entwickelte.⁵⁵

Sieht man also von den wenigen Wirtschaftsbereichen ab, die unter Staatsmonopol standen, so bewegte sich die übrige Wirtschaft zumeist in einem vom „hoheitlichen Gewerbe“ bewußt abgegrenzten Raum, der nur deshalb

⁵⁴Innerhalb des Canton-Systems gab es eine Milchstraße von Beschränkungen, die von den europäischen Kaufleuten als durchwegs demütigend empfunden wurden, sei es, daß die Ausländer die Stadt Guangzhou nicht betreten, ihre Frauen nicht mitbringen, kein Chinesisch lernen, keine Waffen tragen, keine Diener beschäftigen und nicht einmal chinesische Bücher kaufen durften; oder sei es, daß sie dem chinesischen Strafrecht unterworfen waren und sich im übrigen nur im Ghetto der „thirteen factories“, d.h. auf dem Gelände der ihnen zugeordneten 13 Gildengrundstücke, aufhalten durften; klassische Beschreibung dazu bei Fairbank, John King, *Trade and Diplomacy on the Chinese Coast*, 2 Vol., Cambridge 1953.

⁵⁵Ausführlich dazu s. C.a., 1996/2, S.167ff.

⁵²C.a., 1998/6, Ü 23.

⁵³Z.B. durch notwendige Arrangements mit den Nachbarn, durch begrenzte Absatzmöglichkeiten auf den umkämpften Märkten oder durch Zwänge der eigenen *danwei*.

nicht als „staatsfrei“ bezeichnet werden kann, weil sich der Staat dort zumindest auf zweifache Weise immer wieder zu Worte meldete, nämlich erstens durch seine gesetzlichen Rahmenrichtlinien (die „Steuerung von Selbststeuerung“ ist in einem späteren Kapitel ausführlicher zu behandeln) und, zweitens, durch sein nie endendes Bemühen, via Personalverbindung wenigstens informellen Zugang zur Kaufmannschaft zu erlangen und dadurch „korporatistische“ Verflechtungen und „Arrangements“ aufrechtzuerhalten.

Fazit: Im großen und ganzen war der „Zweite Sektor“ im traditionellen China *staatsfrei* geblieben, hatte m.a.W. also beträchtliche *Eigenrechte* wahren und sich deshalb auch weitgehend an wirtschaftstypischen Erfordernissen (ökonomischen Gesetzmäßigkeiten) ausrichten können. Wie günstig die Durchstartmöglichkeiten waren, sobald sich erst einmal die äußeren Umstände verbessert hätten, zeigte das chinesische Unternehmertum in den 20er Jahren – kaum, daß sich der Griff der europäischen Konkurrenten in den „treaty ports“ im Gefolge des Ersten Weltkriegs gelockert hatte.

Noch eindrucksvoller vollzog sich der volkswirtschaftliche Aufstieg Hongkongs, Singapurs und Taiwans, die, zusammen mit Südkorea, in den 70er Jahren als Vierergruppen weltberühmt wurden – und als „Vier kleine Drachen“ sogar im Westen Ängste auslösten.

Und die Volksrepublik?

Hier zeigten sich zumindest in den Anfangsjahren, als die Wirtschaftsstrategie noch ganz im Zeichen des stalinistischen Schwerindustrie- und Planungsmodells stand, Tendenzen zu einer rapiden Verstaatlichung der Gesellschaft, die so weit gingen, daß sie sogar den klassisch-marxistischen Forderungen nach einer Vergesellschaftlichung (bei allmählichem „Absterben des Staates“) widersprachen. Alle Welt schien damals nach Verstaatlichung zu rufen, sei es nun, daß das Staatseigentum als fortgeschrittenste Form der Eigentumsbildung (gegenüber Genossenschafts-, Misch- oder Privateigentum) angepriesen, sei es, daß überall die Staatsplanung eingeführt oder daß der gesamte Schwerindustrie-, ja sogar der städtische Wohnbereich dem Staat überantwortet wurde.

Historisch gesehen erfolgte hier, wenn auch mit „unchinesischen“ Begründungen, eine totale Rückkehr zur *Fajia* und zu einem Denken, das von Mao Zedong gegen Ende der Kulturrevolution allen Ernstes auf die Formel gebracht wurde, daß er sich als *Qin Shihuangdi* des 20. Jh. verstehe.

Die wirtschaftlichen Katastrophen, die diesem von der breiten Bevölkerung spontan abgelehnten Kurs auf den Fersen folgten, zwangen denn auch zu einer raschen Revision der maoistischen „Politökonomie“ und zur Einführung eines Kurses, der wieder wirtschaftseigenen Gesetzen gehorchte: Es waren die Reformen, die in den ersten Jahren nach 1978 vor allem auf „Entstaatlichung“ sowie auf Lockerung des hoheitlichen Zugriffs hinarbeiten begannen: An die Stelle des Befehls sollte der Vertrag, an die Stelle des Verwaltungsakts das Arrangement und an die Stelle direkter Staatsinterventionen die indirekte Kontrolle, die Steuerung von Selbststeuerung und der Korporatismus treten.

Vor allem aber sollten „Regierung und Wirtschaft voneinander getrennt“ und den Betrieben autonome Rechte

eingäumt werden. Ganz auf dieser Linie wurden seit 1981 immer mehr neue Betriebsformen eingeführt, die dem Autonomiegedanken Rechnung trugen:

- Am 7. Juli 1981 erblickten die „Einzelwirtschaftsbetriebe“ (*geti jingji qiye* [69]) das Licht der Welt.
- 1987/88 kamen die „Privatunternehmen“ (*siying qiye* [70]) hinzu, die, anders als die EWBe, mehr als sieben nichtfamiliäre Angestellte beschäftigen durften. Die neuen Privatbetriebe eröffneten sogleich „taiwanische“ Perspektiven: Dort, auf der Insel, hatten sich bis zum Ende der 80er Jahre ja bereits mehr als 700.000 KMU (Klein- und Mittelunternehmen) etablieren können, die fast 98% aller Betriebe stellten sowie 65% der Exporteinnahmen, 55% des BIP und 70% der Arbeitsplätze bestritten.

- 1993 erfolgte – mit Erlaß des „Gesellschaftsgesetzes“ (*gongsifa* [71]) ein weiterer Schritt, insofern jetzt nämlich auch „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ (*youxian zeren gongsi* [72]) und „Aktiengesellschaften“ (*gufen youxian gongsi* [73]) offiziell zugelassen wurden.⁵⁶ §7 des neuen Gesetzes wies unmißverständlich darauf hin, daß die bisherigen Staatsbetriebe in GmbHs oder AGs „umgewandelt“ (*gaijian* [74]) werden könnten – besser: sollten!

Zwar müsse es in Zukunft auch noch eine Reihe „staatseigener AGs“ (*guoyou duzi gongsi* [75]) (§16 und §§64-72 Gesellschaftsgesetz) geben. Normalerweise aber würde wohl – so war bereits zum Zeitpunkt des Gesetzeserlasses abzusehen – die privat-staatliche Mischgesellschaft oder aber die ausschließlich private GmbH oder Aktiengesellschaft den Ton angeben! Unübersehbar zeichnete sich auch damals bereits die Wahrscheinlichkeit ab, daß sich der Korporatismus zum reformerischen Ei des Kolumbus entwickeln würde.⁵⁷

Damit aber kehrte die VR China zu den Traditionen staatsunabhängigen Wirtschaftens zurück, wie sie sich seit dem Ende der Song-Zeit als „schiere Normalität“ herausentwickelt hatte.

Anders als in der politischen Sphäre sind also im *Wirtschaftsbereich* die durchaus „pluralistischen Traditionen“ des Reichs der Mitte wiedererstanden. Nicht nachdrücklich genug kann hier betont werden, daß der Widerspruch von *wirtschaftlichem Pluralismus* und *politischem Antipluralismus* weit in die Geschichte des Reichs der Mitte zurückreicht, daß also die heutige reformerische Praxis, zwar die Marktwirtschaft zu befürworten, gleichzeitig aber politische Demokratisierung zu verbieten, auf einen vielhundertjährigen *modus vivendi* zurückgeht, der, so widersinnig er aus westlicher Sicht auch erscheinen mag, gleichwohl beträchtliches Beharrungsvermögen entwickeln dürfte!

Während der Dritte Sektor also noch lange Zeit vom Staat überschattet und von hoheitlichen Zugriffen behelligt werden dürfte, ist der Zweite Sektor ein „Reich der Freiheit“, auf den sich viele westliche Autonomievorstellungen ohne große Schwierigkeiten einpendeln können.

⁵⁶Text in *Guowuyuan Gongbao* 1993, S.1414-1451.

⁵⁷Ausführlich dazu s. C.a., 1996/4, S.372ff., insbes. S.377-380.

2.5

Verbleibende Untersuchungsgegenstände

Aus darstellungstechnischen Gründen wurden drei methodisch relevante Bereiche im vorliegenden Kapitel nicht behandelt, nämlich Formen und Defizite des bürokratischen Arbeitsstils sowie *danweis* und Netzwerke. Hier handelt es sich um Fragestellungen, die nicht zum *quis*, sondern zum *quomodo* gehören. Auch Untersuchungen zur „Opposition“ und zur „Kontrolle“ sollen erst später angestellt werden.

2.6

Methodische Konsequenzen aus dem vorliegenden Kapitel und Empfehlungen für die Hypothesenformulierung

Da nur Falsifikationen zur „Wahrheit“ führen, seien nachfolgend mehrere Thesen formuliert, die zumindest den *augenblicklichen* Stand der Dinge am treffendsten umreißen dürften. Heuristisch möchten sie für einen zielgenauen Einstieg in die Materie, gleichzeitig aber auch für die Begehung von Seitenpfaden, ja für die Formulierung von Gegenthesen fruchtbar sein.

I

These 1:

In der VR China besteht nach wie vor ein Primat des Staats und eine strikte Politik-Erdung.

Nebenthese 1: Die Behauptung, daß der Staat zum Werkzeug des zweiten oder dritten Sektors werden könnte, trifft für China nach wie vor kaum zu.

Nebenthese 2: Nationale Interessen bestreiten (spätestens seit der Demütigung Chinas im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts) eine zentrale Rolle, vor allem in der Außenpolitik. Nationale Ziele sind dort wichtiger als sozialistische, antihegemonistische oder autoritätserlangende Ziele – man denke an die Wiedervereinigungs-, an die Grenzziehungs- oder an die Sicherheitsfrage. Diese Zentralität wird durch abweichende Formulierungen und Akzentsetzungen (*tianxia*, „Sozialistische Gemeinschaft“, Zugehörigkeit zur Dritten Welt etc.) keineswegs in Frage gestellt.

Nebenthese 3: Die Organisation des Staats, vor allem der Stellenwert der Bürokratie zeigt viele Bezüge zur mandarinären Tradition. Parallelen ergeben sich insbesondere zwischen dem „Weißen“ und dem „Roten Mandarinat“. Die „kaiserlichen“ Reminiszenzen beginnen dagegen zu verblassen, seit Mao Zedong und Deng Xiaoping die Szene verlassen haben. Vollends verschwunden ist die Gentry. Es gehört mit zu den spannenden Fragen, wer oder was an ihre Stelle rückt.

II

These 2:

Verbände spielen in der VR China einstweilen keine selbständige Rolle, da sie „staatlich gefesselt“ und „politisch geerdet“ sind. Autonomie, Vertretung partikulärer Interessen und horizontale Querverbindungen zwischen einzelnen *shetuan* stoßen auf entschiedenen Widerstand der Bürokratie.

Heuristisch fruchtbar könnte mittelfristig allerdings der Ansatz „Halbautonomie + Mauschelverbindungen“ werden, wie ja überhaupt die Bedeutung von informel-

len Pilzgeflechten im politischen System der VRCh gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

III

These 3:

Verglichen mit den Verbänden haben sich die Komponenten des zweiten Sektors, also vor allem die Betriebe, seit Reformbeginn vom Staat weitgehend emanzipieren können - und kehren damit zu einer 900jährigen Tradition zurück.

Nebenthese 1: Im kaiserlichen China war die Bauernschaft kaum staats-, wohl aber gesellschaftsgebunden. Ausnahmen galten nur für die Steuerzahlung sowie für Hand- und Spanndienste. Durch die Reformpolitik ist dieser Zustand wieder hergestellt worden. Abgeschafft wurde jedoch die (noch in maoistischer Zeit übliche) Heranziehung der Bauern zu Infrastruktur-Großbauten.

Nebenthese 2: Von Ausnahmen abgesehen konnten im traditionellen China auch Handwerker und Kaufleute direkten staatlichen Interventionen weitgehend aus dem Wege gehen. Um so stärker pflegten sie sich in (vom Staat meist unabhängigen) Gilden (*hang*) zu organisieren - ein Rezept, das durch die Reformgesetzgebung wieder aufgenommen wurde.

Nebenthese 3: Wirtschaftlicher Pluralismus bei gleichzeitigem politischem Antipluralismus: Dies ist eine alte Tradition, die keineswegs erst mit den Reformen aufkommen ist und die deshalb noch lange vorhalten dürfte.

IV

Seitenwege:

Vor dem Hintergrund der oben formulierten Haupt- und Nebenthesen gewinnen Erkundungen nach abweichenden Tendenzen besonderes Interesse – und dies vor allem im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung marktwirtschaftlicher Eigenentwicklungen.

Als Test auf mögliche Strukturveränderungen dürften vor allem folgende Fragestellungen fruchtbar werden:

- Gibt es Anzeichen für eine Aufweichung des Staatsprimats oder aber der Polit-Erdung? Könnte sich China also in einen Wirtschafts-, Parteien-, Verwaltungs- oder Verbändestaat verwandeln?
- Kann „Sektor 3“ sich emanzipieren, d.h. partikuläristische Interessen in eigenem Namen und ohne Querverbindungen zur Bürokratie durchsetzen?
- Inwieweit kann Sektor 2 ohne „Steuerung von Selbststeuerung“ und ohne Korporatismus agieren?

Liste der chinesischen Zeichen

- | | |
|-----------------|--------------------|
| [1] 天下 | [40] 最密切的联系 |
| [2] 国家 | [41] 教条主义 |
| [3] 屈辱 | [42] 经验主义 |
| [4] 爱国主义 | [43] 命令主义 |
| [5] 大汉族主义 | [44] 尾巴主义 |
| [6] 自力更生 | [45] 宗派主义 |
| [7] 买办资产阶级 | [46] 官僚主义 |
| [8] 君子 | [47] 打成一片 |
| [9] 领导人 | [48] 脱离 |
| [10] 地方各级人民代表大会 | [49] 人民敌人 |
| [11] 地方各级人民政府 | [50] 人民专政 |
| [12] 陋规 | [51] 团结—批评—团结 |
| [13] 走后门 | [52] 君子周而不比，小人比而不周 |
| [14] 干部 | [53] 君子群而不党 |
| [15] 官 | [54] 群众组织 |
| [16] 克己复礼 | [55] 中华全国总工会 |
| [17] 斗私批修 | [56] 共产主义青年团 |
| [18] 修其身 | [57] 中国福利会 |
| [19] 自我批评 | [58] 发明者协会 |
| [20] 教化 | [59] 计划生育协会 |
| [21] 改造 | [60] 社会团体、社团 |
| [22] 精神污染 | [61] 工业协会 |
| [23] 固 | [62] 研究协会 |
| [24] 积极分子性的 | [63] 政企分开 |
| [25] 私 | [64] 个体劳动者协会 |
| [26] 公 | [65] 工商业联合会 |
| [27] 供 | [66] 均田 |
| [28] 共产主义 | [67] 公行 |
| [29] 派 | [68] 粤海官部 |
| [30] 三作风 | [69] 个体经济企业 |
| [31] 君子不器 | [70] 私营企业 |
| [32] 皇帝 | [71] 公司法 |
| [33] 正名 | [72] 有限责任公司 |
| [34] 绅士 | [73] 股份有限公司 |
| [35] 地主阶级 | [74] 改建 |
| [36] 士大夫 | [75] 国有独资公司 |
| [37] 先知先觉的 | |
| [38] 军政、训政、宪政 | |
| [39] 人民群众 | |